

Forschungsdatenmanagement und Data Sharing qualitativer Daten – Eine Handreichung

Kati Mozygemb, Tobias Gebel, Heidemarie Hanekop,
Stella Köchling, Thomas Lösch, Silke Reineke,
Kristina Schierbaum

Januar 2026

Forschungsdatenmanagement und Data Sharing qualitativer Daten – Eine Handreichung von QualidataNet

**Autor*innen: Kati Mozygemb¹, Tobias Gebel², Heidemarie Hanekop³,
Stella Köchling⁴, Thomas Lösch⁵, Silke Reineke⁶, Kristina Schierbaum⁷**

Bremen, Januar 2026

Abstract

Die vorliegende Handreichung adressiert die besonderen Herausforderungen des Forschungsdatenmanagements (FDM) qualitativer Daten. Sie benennt zentrale Aspekte, die sowohl bei der Planung und Durchführung der Forschung als auch bei der Vorbereitung der Daten für die wissenschaftliche Nachnutzung berücksichtigt werden sollten. Ausgangspunkt sind die Besonderheiten qualitativer Forschung, die die Anwendung standardisierter und generischer FDM-Vorlagen häufig an ihre Grenzen führt.

Die Handreichung beleuchtet zentrale Schritte des FDM wie die frühzeitige Einbindung von FDZ, die Gestaltung der informierten Einwilligung, die Entwicklung datensatzspezifischer Anonymisierungskonzepte und die umfassende Kontextualisierung der Daten. Sie befürwortet ein flexibles Instrumentarium, welches den offenen, iterativen Charakter qualitativer Forschung widerspiegelt und bietet Forschenden eine strukturierte Vorgehensweise für das FDM qualitativer Daten. Ein zentrales Anliegen ist die Förderung einer Kultur des Data Sharing, die die wissenschaftliche Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten ermöglicht, die Rechte aller Beteiligten wahrt und forschungsethischen Anforderungen entspricht.

Keywords

Forschungsdatenmanagement, Data Sharing, qualitative Forschung, Archivierung, qualitative Daten

Für ihr wertvolles Feedback und/oder Unterstützung bei der Erstellung der Handreichung danken wir herzlich: Daniel Buck (FDZ DZHW), Wolfgang Dunkel (ISF München), Paula Lein (FID Pollux, Qualiservice), Christoph Leser (QualiBi), Viola Logemann (FID Soziologie, Qualiservice), Robert Köster (Universität Bremen), Michaela Rizzolli (FID SKA, Qualiservice) und Gesa Saloga (FDZ eLabour)

¹ FDZ Qualiservice, Universität Bremen, Orcid: <https://orcid.org/0000-0002-0326-1607>

² FDZ-BO am DIW Berlin, ORCID: <https://orcid.org/0000-0003-4417-0282>

³ FDZ eLabour

⁴ FDZ DZHW, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Orcid: <https://orcid.org/0009-0002-7660-5236>

⁵ DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, Orcid: <https://orcid.org/0000-0002-2582-6787>

⁶ Leibniz-Institut für Deutsche Sprache, Mannheim, Orcid: <https://orcid.org/0000-0003-3485-8630>

⁷ DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, Orcid: <https://orcid.org/0009-0007-6445-7826>

Inhalt

1 Einleitung.....	2
1.1 Ziel der Handreichung.....	4
1.2 Zielgruppe.....	5
1.3 Aufbau der Handreichung	5
1.4 Rahmen der Auseinandersetzung.....	5
2 Besonderheiten des FDM qualitativer Daten.....	8
2.1 Besonderheiten qualitativer Daten.....	8
2.2 Besonderheiten der Nachnutzung Qualitativer Daten	9
2.3 Konsequenzen für den Datenlebenszyklus.....	11
2.4 Datenmanagementpläne und qualitative Daten	13
2.5 Forschungsethische Aspekte im FDM qualitativer Daten.....	14
2.6 Rechtliche Aspekte im Umgang mit qualitativen Daten.....	17
2.6.1 Urheber- und Verwertungsrechte an qualitativen Daten	18
2.6.2 Persönlichkeits- und datenschutzrechtliche Aspekte und qualitative Forschung.....	21
3 Zentrale Schritte im FDM qualitativer Daten mit dem Ziel der wissenschaftlichen Nachnutzung	23
3.1 Zusammenarbeit mit Archivierungspartnern.....	23
3.2 Die Informierte Einwilligung im FDM qualitativer Daten.....	23
3.3 Anonymisierung oder Pseudonymisierung qualitativer Daten	26
3.3.1 Anonymisierungskonzepte für spezifische Datentypen	30
3.3.2 Eine Anonymisierung ergänzende Schutzmaßnahmen	33
3.4 Kontextualisierung und Dokumentation qualitativer Daten	34
3.5 Metadaten	37
4 Qualitative Daten teilen – Aufnahme, Kuration, Archivierung und Bereitstellung qualitativer Daten...	39
4.1 Qualitative Daten teilen	39
4.2 Wahl eines Archivierungspartners zum Teilen qualitativer Daten.....	40
4.3 Datenübergabe und Datenaufnahme ins FDZ.....	41
4.4 Kuration und Archivierung.....	42
4.5 Bereitstellung von Forschungsdaten über ein FDZ.....	44
5 Ausblick.....	45
6 Literatur.....	46

1 Einleitung

Grundsätzlich fallen unter Forschungsdatenmanagement (FDM) Aspekte der Datenspeicherung, des Datenzugangs und der Datenaufbereitung, aber auch technische Fragen z. B. nach der Datensicherung sowie rechtlichen und ethischen Aspekten. Das FDM beginnt mit der Reflexion des geplanten Forschungsprozesses (z.B. von der Dunk & Gille, 2020) und beinhaltet u.a. Fragen danach, welche Forschungsdaten bzw. Forschungsmaterialien erwartet und wie Forschende mit diesen umgehen werden. Diese Überlegungen werden häufig in einem Datenmanagementplan (DMP) festgehalten (DDP-Bildung & VerbundFDB, 2024; Mozygemb & Leichtling, i. E.). FDM soll helfen, Forschungsdaten systematisch und transparent, geschützt und nachhaltig zu handhaben. FDM stärkt so die Planungs- und Handlungssicherheit im Umgang mit Forschungsdaten und sensibilisiert für mögliche Herausforderungen z. B. rechtlicher und ethischer Art, die im Forschungsprozess auftreten können. FDM trägt dazu bei, Forschungsdaten über einen längeren Zeitraum nachvollziehbar zu halten und ist somit eine wichtige Grundlage für die wissenschaftliche Nachnutzung von Forschungsdaten.

Mittlerweile gibt es eine Vielfalt an Unterstützungsmöglichkeiten zum FDM. Dazu gehören Veranstaltungen unterschiedlicher Anbieter, Vorlagen und Tools. Diese Angebote und Initiativen orientieren sich an einem generischen Modell des Datenlebenszyklus. Disziplin- und datentypische Aspekte des FDM stehen hingegen selten im Fokus. Gerade diese Aspekte sind aber für das FDM qualitativer Daten zentral, denn die Anwendung generischer Vorlagen führt hier häufig zu Passungsproblemen. Qualitative Daten sind nicht-numerische Daten, die in Form von Texten, aber auch in visuellen Darstellungen oder als Audiodateien vorliegen können. Und nicht nur die Daten selbst, sondern auch die Vorgehensweisen qualitativer Forschung weisen grundlegende Unterschiede zur quantitativen Sozialforschung auf. Hieraus ergeben sich Schwierigkeiten in der Anwendung generischer, standardisierter FDM-Vorlagen und Vorgehensweisen. Ein unterstützendes FDM – zu dem diese Handreichung beitragen möchte – muss die besonderen Merkmale qualitativer Forschung benennen und systematisch integrieren.

Im folgenden Infokasten werden zentrale Herausforderungen des FDM qualitativer Daten benannt. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Überlegungen in der vorliegenden Handreichung.

Zehn zentrale Herausforderungen für das FDM qualitativer Daten

1. Qualitative Forschung ist offen. Das Vorgehen und das methodische Design werden im Verlauf des Forschungsprozesses an den Gegenstand angepasst. Dies erfordert eine Flexibilität der gewählten FDM-Instrumente.
2. Der qualitative Forschungsprozess ist zirkulär. Einzelne Schritte des Datenlebenszyklus werden immer wieder und parallel zu anderen Schritten vollzogen. Dieses Hin- und Herbewegen und der damit verbundene Erkenntnisgewinn muss in Vorlagen und Tools abbildbar sein.
3. Für das FDM und das Data Sharing qualitativer Daten gibt es keinen "one-size-fits-all"-Ansatz. Die Individualität des Forschungsprozesses, die Heterogenität der Daten, ihre Sensibilität und ihre Kontextualität erfordern projektspezifische Vorgehensweisen, in denen Vorlagen genutzt und an die Bedarfe des jeweiligen Projektes oder Datensatzes angepasst werden können.
4. Qualitative Forschungsdaten haben in der Regel Personenbezug. Daher sind sie besonders schutzbedürftig und erfordern ein passgenaues Datenschutzkonzept. Die Anonymisierung qualitativer Daten, insbesondere mit dem Ziel der Nachnutzung, ist komplexer und (zeit-)aufwendiger als eine Anonymisierung von einzelnen illustrierenden Zitaten. Gleichzeitig kann die Anonymisierung den Nachnutzungswert eines Datensatzes stark dezimieren. Es braucht daher anpassbare Anonymisierungskonzepte, die helfen, sozialwissenschaftlich relevante Information zu erhalten und gleichzeitig Persönlichkeitsrechte der Beteiligten zu schützen.
5. Die Sekundärnutzung qualitativer Daten erfordert in der Regel Kontextwissen – etwa über das Feld, die beteiligten Personen und die verwendeten Methoden. Diese kontextuelle Einbindung ist die Basis der Rekonstruktion und des Verständnisses von sozialer Bedeutung, insbesondere für Forschende, die nicht selbst an der Entstehung der Daten beteiligt waren.
6. Qualitative Forschung ist Teil verschiedener Fachdisziplinen und zeichnet sich durch eine große Heterogenität an Datentypen und Materialien aus. Diese Disziplin- und Datensatzspezifik ist im FDM und im Data Sharing qualitativer Daten zentral.
7. Qualitative Forschung prägt häufig ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Forschenden und Forschungsteilnehmenden. Qualitativ Forschende nehmen häufig an der Lebenswelt derer, die beforscht werden, teil. Sie fühlen sich dadurch oft mit dem Forschungsfeld verbunden und empfinden eine besondere Verantwortung gegenüber Forschungsteilnehmenden.
8. Das Forschungsmaterial, das im Feld entsteht, ist z.T. stark an die (forschende) Person gebunden und Menschen aus dem Feld werden häufig als Ko-Produzierende des Materials angesehen. Damit gehen Fragen der Partizipation des Feldes am FDM und am Data Sharing einher.
9. Qualitative Forschung beinhaltet kreative Schaffensprozesse, in denen Neues entsteht. Ist eine bestimmte Schöpfungshöhe⁸ erreicht, muss mit allen Beteiligten abgestimmt werden, wie mit dem neuen Werk umgegangen werden darf.
10. Qualitative Forschung benötigt eine kontinuierliche forschungsethische Reflexion. Sie muss in alle Schritte des Datenlebenszyklus implementiert sein und ist komplexer als im linearen Forschungsprozess.

Infokasten 1: Zentrale Herausforderungen für das FDM qualitativer Daten

⁸ Die Schöpfungshöhe ist eine Größe, an der sich orientiert wird, um zu beurteilen, inwiefern ein Werk etwas Neues darstellt. An die Beurteilung der Schöpfungshöhe sind Fragen der Anwendung des Urheberrechts gekoppelt.

1.1 Ziel der Handreichung

Mit der vorliegenden Handreichung wollen wir Möglichkeiten aufzeigen, wie qualitative Forschungsdaten so aufbereitet werden können, dass forschungsethische und datenschutzrechtliche Anforderungen erfüllt sind und gleichzeitig die Nachnutzung qualitativer Daten für die wissenschaftliche Forschung ermöglicht wird. Unser Ansatz zielt auf Synergien zwischen FDM und Primärforschungsprojekt. Forschende erhalten hier z. B. Hinweise, wann im Forschungsprozess welche Entscheidungen hinsichtlich des Umgangs mit und insbesondere für die Vorbereitung einer wissenschaftlichen Nachnutzung von qualitativen Forschungsdaten zu treffen sind und welche Überlegungen für die Entscheidung für oder gegen das Data Sharing als Reflexions- und Strukturierungshilfe hilfreich sein können.

Forschende werden mit der Handreichung darin unterstützt, die für ein geplantes Data Sharing qualitativer Daten relevanten Aspekte zu berücksichtigen und für ihr eigenes Forschungsvorhaben zu beantworten. Die zentrale Frage ist: Was muss ich tun, um meine Forschungsdaten so zu organisieren und zu beschreiben, dass sie für Forschende im Projekt und für Forschende, die Daten nicht miterhoben haben, transparent, verständlich, nachvollziehbar und interpretierbar sind und bleiben? Im Fokus steht ein FDM, welches das Teilen qualitativer Daten anvisiert und umsetzen möchte und in dem es darum geht, den Wert qualitativer Forschungsdaten für die weitere wissenschaftliche Nutzung zu erhalten.

Die Handreichung thematisiert wichtige Bereiche des FDM qualitativer Daten. Im Mittelpunkt steht ein FDM, das die Heterogenität von Daten und Studien adressiert und Spezifika integriert, anstatt sie zu homogenisieren. Auf praktische Umsetzungshilfen, Tools und Handreichungen wird verwiesen und datentypspezifische Bedarfe werden adressiert. Wir führen in die deutsche Landschaft der Archivierungspartner für qualitative Forschungsdaten und ihre Arbeitsweisen ein und geben nicht nur Hinweise für das Data Sharing qualitativer Daten, sondern auch dazu, wie der für das jeweilige Thema, den Datensatz oder die Disziplin passende Archivierungspartner gefunden werden kann.

Daneben bietet die Handreichung Einblicke in Fragen der Vorbereitung und Archivierung qualitativer Daten, die auch wichtige Impulse für die Abschätzung von Ressourcen in der Projektplanung und für die Beurteilung und Förderung dieser Arbeiten im Rahmen von Förderentscheidungen beinhalten. Die folgenden Ausführungen zielen auf das FDM aktuell laufender Projekte, auch wenn es möglich ist, dass bereits vorliegende Daten für eine Zweitnutzung erst nach Abschluss eines Forschungsprojektes aufbereitet werden. Viele der präsentierten FDM-Aspekte finden auch im Fall einer „Archivierung im Nachhinein“ Anwendung, allerdings können Besonderheiten wie z.B. mit Blick auf die datenschutzrechtliche Verarbeitungserlaubnis auftreten, die mit dem jeweiligen Datenzentrum abgestimmt werden müssen.

1.2 Zielgruppe

Die Handreichung richtet sich insbesondere an Forschende, die mit qualitativen Daten in den Sozialwissenschaften und benachbarten Disziplinen arbeiten und/oder die qualitativen Forschungsdaten nachhaltig archivieren und so ihre wissenschaftliche Nachnutzung ermöglichen wollen.

1.3 Aufbau der Handreichung

Die Handreichung gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil fokussiert auf die Besonderheiten des FDM qualitativer Daten. Spezifika der Erhebung und der Arbeit mit Daten der qualitativen Sozialforschung werden beschrieben sowie Konsequenzen für den Prozess des FDM abgeleitet. Zentrale Themen sind hierbei Forschungsethik und Recht.

Im zweiten Teil widmen wir uns den Besonderheiten des FDM für qualitative Daten. Wir thematisieren die Zusammenarbeit mit Archivierungspartnern ebenso wie Fragen der Informierten Einwilligung⁹, der Anonymisierung und der Pseudonymisierung qualitativer Daten und ihrer Kontextualisierung und gehen auf den Aspekt FAIRer Metadaten ein.

Im dritten Teil fokussieren wir auf die zentralen Schritte beim FDM qualitativer Daten mit dem Ziel der wissenschaftlichen Nachnutzung.

Je nach individuellem Hintergrund kann die Handreichung auf unterschiedliche Art und Weise genutzt werden: Für Forschende, die sich mit dem FDM in der qualitativen Forschung bisher wenig befasst haben, kann eine Lektüre der ganzen Handreichung eine gute Basis für die weitere Beschäftigung mit dem Thema bieten. An vielen Stellen verweist die Handreichung auf weiterführende Ressourcen, die eine vertiefende Auseinandersetzung ermöglichen. Im FDM erfahrene Personen kann die Handreichung als Nachschlagewerk dienen, um sich gezielt zu bestimmten Themen oder Praktiken zu informieren. Darüber hinaus kann die Handreichung auch für die Planung und Beantragung von Forschungsprojekten eine Unterstützung sein, z.B. um Arbeitsschritte zu identifizieren und Ressourcen dafür frühzeitig einzuplanen.

1.4 Rahmen der Auseinandersetzung

Das Potenzial, das Forschungsdaten zur Nachnutzung in der qualitativen Forschung bieten, wird noch nicht voll ausgenutzt. Insbesondere der Weg über die professionellen Forschungsdateninfrastrukturen ist noch vergleichsweise unbekannt und Routinen der Nachnutzung etablieren sich im Forschungs- und Lehralltag langsam.

Um den Zugang zu infrastrukturellen Angeboten, zu Archivierungspartnern für qualitative Daten und zu den Daten selbst zu erleichtern, wurde als Teil der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) im Rahmen des Konsortiums für Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und

⁹ Die Bezeichnungen „Informierte Einwilligung“ und „Informed Consent“ werden in der Handreichung synonym verwendet.

Wirtschaftsdaten (KonsortSWD/ NFDI4society) das Netzwerk für qualitative Daten – [Qualidata-Net](http://www.qualidatanet.com) (www.qualidatanet.com) etabliert. QualidataNet bündelt als „central point of entry“ Informationen über Forschungsdaten und Angebote unterschiedlich spezialisierter Archivierungsinfrastrukturen und macht diese sichtbar. Das Netzwerk richtet sich an qualitativ Forschende aller Disziplinen und an datenhaltende Institutionen. Die bisher vereinzelt und spezialisiert entwickelten Lösungen werden in ein gemeinsames FDM-Portfolio integriert.

Am Aufbau von QualidataNet waren fünf Forschungsdatenzentren (FDZ)¹⁰ beteiligt, die vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten akkreditiert sind und deren Mitarbeitende sowohl Erfahrung in der qualitativen Forschung als auch in der Aufbereitung und Bereitstellung von qualitativen Daten für die wissenschaftliche Nachnutzung haben.

- Das [FDZ Qualiservice](#) an der Universität Bremen archiviert themenungebunden und über verschiedene Disziplinen hinweg die gesamte Bandbreite qualitativer Daten, darunter Interviewdaten, Beobachtungen, Feldnotizen, Fotos, Audio- und Videomaterial. Qualiservice koordiniert das Netzwerk QualidataNet.
- Das [FDZ Bildung](#) am DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation hat Expertise in der Aufbereitung und Bereitstellung von Videos sowie Transkripten aus Interviews und Gruppendiskussionen der Bildungs- und Unterrichtsforschung,
- Das [FDZ-Betriebs- und Organisationsdaten](#) (FDZ-BO) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin hält insbesondere qualitative Interviewdaten der Betriebs- und Organisationsforschung.
- Das [FDZ für Hochschul- und Wissenschaftsforschung](#) (FDZ-DZHW) am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung hat seinen Schwerpunkt auf qualitativen Interviewdaten aus der Hochschul- und Wissenschaftsforschung.
- Das [FDZ eLabour](#) fokussiert auf Interviewdaten aus der Wirtschafts- und Arbeitssoziologie sowie aus Projekten der beteiligten Forschungsinstitute.
- Das [FDZ Archiv für Gesprochenes Deutsch am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache](#) (FDZ AGD) hat Expertise für die Erhebung, Aufbereitung, Transkription, Kontextualisierung und Bereitstellung von Audio- und Videodaten mündlicher Kommunikation (Korpora), die u.a. in der Konversationsanalyse und Linguistik angewendet werden und entsprechend annotiert sind.

¹⁰ FDZ sind Serviceinfrastrukturen, die Forschenden, von den FAIR-Kriterien geleitet, Zugang zu Forschungsdaten gewähren und sie beim FDM und der nachhaltigen Archivierung von häufig sensiblen Forschungsdaten unterstützen. Anders als „generische“ Repositorien haben FDZ in der Regel einen thematischen, disziplinären oder daten-spezifischen Fokus und entsprechend ausgerichtete Archivierungs- und Bereitstellungsservices (Buck et al., 2022).

Services von



Für Forschende bietet QualidataNet folgende Angebote:

- Über das Suchportal bietet QualidataNet einen *zentralen Zugang zu qualitativen Daten*. Qualitative Daten lassen sich auf diese Weise leichter finden, ebenso wie die spezifischen Ansprechpartner für die jeweilige Datennutzung.
- QualidataNet unterstützt beim *Finden des passenden Partners für die Archivierung* und leitet durch die spezialisierten Infrastrukturangebote.
- Ein *Portfolio an Instrumenten zum FDM* unterstützt bei Fragen rund um das Management, das Teilen und die Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten.
- Untereinander *abgestimmte Vorlagen und Handreichungen* schaffen Orientierung und erleichtern es, sich mit den für das Data Sharing und das FDM qualitativer Daten zentralen Aspekten auseinanderzusetzen.

Für Infrastrukturanbieter wie FDZ bietet QualidataNet folgende Angebote:

- QualidataNet steht allen FDZ, Archiven, Repositorien – kurz Institutionen, die qualitative Daten halten und zur Nachnutzung bereitstellen – offen. Die Netzwerkpartner profitieren vom *Austausch und gemeinsamen Entwicklungen*.
- Zentrale Aspekte des FDM und des Data Sharing qualitativer Daten werden gemeinsam bearbeitet, *Doppelentwicklungen wird entgegengewirkt und die Expertise von spezialisierten Archivierungspartnern* für einen bestimmten Datentyp berücksichtigt.
- Durch die Präsentation von Datensätzen im Portal von QualidataNet *erhöht sich die Sichtbarkeit und Findbarkeit der Datensätze* und die *Nachnutzung qualitativer Daten wird erleichtert*.
- Mit QualiTerm schafft QualidataNet ein gemeinsam mit qualitativ Forschenden entwickeltes *kontrolliertes Vokabular für die Beschreibung zentraler und spezifischer Elemente* von qualitativen Forschungsmaterialien.
- QualidataNet beteiligt sich im Rahmen der Data Document Initiative (DDI) an der Entwicklung eines internationalen Metadatenmodells und wirkt über die [DDI Qualitative Data Working Group](#)¹¹ an Lösungen für die Beschreibung qualitativer Daten mit.

Infokasten 2: Services von QualidataNet für Forschende und Infrastrukturanbieter

¹¹ <https://ddi-alliance.atlassian.net/wiki/spaces/DDI4/pages/3083862017/Qualitative+Data+Subgroup>

QualidataNet steht Institutionen offen, die qualitative Daten halten und für die (wissenschaftliche) Nachnutzung bereitstellen oder die sich mit dem Management qualitativer Daten beschäftigen. Über die an der Gründung beteiligten Archivierungspartner hinaus, ist mittlerweile auch [QualiBi](#), eine Forschungsdatenplattform für Daten qualitativer Bildungsforschung, Teil des Netzwerks. Daneben unterstützen QualidataNet weitere Akteure mit Expertise im FDM und der Aufbereitung und Bereitstellung qualitativer Daten; bspw. [avida](#)¹², eine Initiative, die Erfahrung mit videographischen Materialien und videographischer Forschung in das Netzwerk einbringt oder das [Datenportal DP-Rex](#)¹³, welches Lösungen für Forschungsmaterialien aus der Rassismus- und Rechtsextremismusforschung anbietet. Darüber hinaus unterstützen auch der [Fachinformationsdienst \(FID\) Sozial- und Kulturanthropologie \(FID-SKA\)](#)¹⁴, der [FID Politikwissenschaften Pollux](#)¹⁵, der [FID Soziologie](#)¹⁶ und der [FID Kriminologie](#)¹⁷, die FDM für ihre jeweiligen Fachcommunities betreiben, QualidataNet und bringen ihre Expertise für disziplinspezifische Bedarfe in den Austausch ein.

2 Besonderheiten des FDM qualitativer Daten

2.1 Besonderheiten qualitativer Daten

FDM ist mittlerweile ein integraler Teil der guten wissenschaftlichen Praxis (Deutsche Forschungsgemeinschaft, 2024) und wird von Forschungsförderern gefordert und gefördert. Es zielt darauf ab, den sicheren und reflektierten Umgang mit Forschungsdaten zu erleichtern, indem z. B. Verantwortlichkeiten und Handlungsschritte festgelegt werden. Darüber hinaus unterstützt FDM dabei, Daten für die wissenschaftliche Nachnutzung aufzubereiten und zu archivieren. Neben technisch-organisatorischen Überlegungen sind datentypspezifische Aspekte Teil des FDM. Genau diese Spezifika fehlen in generischen FDM-Vorlagen, wenn es um qualitative Daten geht und erschweren ihre Anwendung. Für ein nachhaltiges und transparentes FDM qualitativer Daten ist es notwendig, ein Verständnis für die Beschaffenheit qualitativer Daten zu haben (Minion, 2023). Auf diese Besonderheiten für qualitative Daten gehen wir im Folgenden ein.

Qualitative Daten werden durch nicht-standardisierte Erhebungsverfahren generiert, welche flexibel an die untersuchte Fragestellung und den Forschungsgegenstand angepasst werden (vgl. Flick et al., 2007). Aus der in unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Forschungsdisziplinen angewandten Methodenvielfalt resultiert eine große Heterogenität qualitativer Daten sowie der diversen Formate, in denen sie vorliegen (z. B. Textdaten, Übersetzungen, Audio- und

¹² <https://www.tu.berlin/as/forschung/laufende-projekte/avida>, Zugriff: 20.08.2025

¹³ <https://datenportal-rechtsextremismus.de/>, Zugriff: 20.08.2025

¹⁴ <https://www.ub.hu-berlin.de/de/literatur-suchen/fachinformationsdienste/ssg-volks-und-voelkerkunde>, Zugriff: 20.08.2025

¹⁵ <https://pollux-fid.de/>, Zugriff: 20.08.2025

¹⁶ <https://ub.uni-koeln.de/forschen-publizieren/projekte/fachinformationsdienst-soziologie>, Zugriff: 20.08.2025

¹⁷ <https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/universitaetsbibliothek/ueber-uns/bibliotheksbestand/fachinformationsdienste/kriminologie/>, Zugriff: 20.08.2025

Video-Aufnahmen, Lichtbilder, Screenshots etc.). Außerdem sind qualitative Daten detail- und informationsreiche Daten, die in der Regel personenbezogen und stark kontextbezogen sind. Häufig sind beforschte Themen und damit das Material besonders schützenswert. Aus dem methodologischen Prinzip der Offenheit ergibt sich, dass der Forschungsprozess und somit auch das FDM nur eingeschränkt planbar sind (Pels et al., 2018; von Unger, 2020). Besondere Kennzeichen des qualitativen Forschungsprozesses sind auch die Ausrichtung des Forschungsprozesses an der (offenen) Fragestellung, die Auswahl der Methoden und der Datenerhebung, sowie die intensive Beteiligung und enge Beziehung der Forschenden zum Untersuchungsfeld (Dunkel et al., 2019). Die besonderen Charakteristika des qualitativen Forschungsprozesses und des dabei gewonnenen Materials erfordern ein FDM, das ebenso offen, zyklisch und ineinander verschränkt ist wie der Forschungsprozess selbst (von Unger, 2020).

2.2 Besonderheiten der Nachnutzung Qualitativer Daten

Qualitative Forschungsdaten haben aufgrund ihrer Reichhaltigkeit ein großes Potenzial für wissenschaftliche Forschung und akademische Lehre (vgl. Abb. 1). Dieses Potenzial zu nutzen, motivierte Forschende, den Aufbau von Infrastrukturen für die qualitative Forschung anzustößen.¹⁸ Eigene Erfahrungen in der Sekundärnutzung qualitativen Materials führten zu Ansätzen, Konzepten und Lösungen, wie qualitative Daten nachgenutzt werden können. Aus dieser aus der Forschung vorangetriebenen Entwicklung von Infrastrukturen sowie der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Forschenden z. B. in der Weiterentwicklung von Angeboten resultiert, dass auf qualitative Daten spezialisierte FDZ bei Fragen des FDM von der Sekundärnutzung ausdenken. Sie kooperieren mit Forschenden sowohl in der Datenaufbereitung als auch in der Weiterentwicklung der Services (vgl. Kapitel 4.1). Die Mitarbeitenden sind in der Regel selbst erfahren in qualitativer Forschung und führen teilweise Sekundäranalysen oder Forschung zu Sekundäranalysen durch, z. B. um herauszufinden, welche Aufbereitungsschritte es braucht, um Sekundärforschung durchführen zu können (Gebel, 2022). Sollen qualitative Daten auch in anderen Forschungsprojekten oder in der Lehre wissenschaftlich nachgenutzt werden, sollte das FDM am Data Sharing ausgerichtet sein. Auch sind FDZ als Projektpartner an Forschungs- oder Infrastrukturprojekten beteiligt und oft in forschungsnahen Kontexten oder an Forschungsinstitutionen angesiedelt (Gebel, 2022; Gebel et al., 2024; Heuer et al., 2020).

¹⁸ Im Fall von Qualiservice z. B. sahen Forschende, hier des ersten Sonderforschungsbereichs an der Universität Bremen (SFB 186), hunderte von Interviews nicht erschöpfend ausgewertet und wollten deren Potenzial für die weitere wissenschaftliche Nutzung gewahrt wissen (Medjedović, 2022; Medjedović & Witzel, 2008, 2010). Im Fall von eLabour wollten Forschende arbeitssoziologische Forschungsdaten nachnutzen, um sie in einer Längsschnittsperspektive mit aktuellen Daten zu verbinden (Dunkel et al., 2019).

Potenziale der Sekundärnutzung qualitativer Daten

Potenziale für die Forschung

- Themendichte (nicht erschöpfende Auswertung)
- Längsschnitte und Zeitvergleiche, Adressierung sozialen Wandels
- Theorieentwicklung, Vergleiche
- Studien zusammenführen, divergierende Themen untersuchen
- Disziplinübergreifende Forschung
- Methodenentwicklung
- Größere Untersuchungsgruppen (Reichweite einer Theorie)
- Forschung über Forschung
- Ideengeber und Projektvorbereitung
- Entlastung mit Blick auf „Überforderung“

Potenziale für die Lehre

- Sensibilisierung für Forschungsethik, Datenschutz
- Methodenausbildung
- Forschungsdokumentation
- Datengrundlage für Qualifikationsarbeiten
- Fallarbeit in der Lehre

Infokasten 3: Potenziale der Sekundärnutzung qualitativer Daten für Forschung und Lehre

Die Entwicklung einer Kultur des Data Sharing und der Nachnutzung qualitativer Daten geht dennoch vergleichsweise langsam voran. Die Gründe liegen in der Gestaltung der Beziehungen der Forschenden zum Feld, in rechtlichen und ethischen Fragen und auch in der Charakteristik der Forschungsdaten und -materialien selbst. Zum Beispiel zeigt eine Studie von Gebel und Meyermann (2021), ähnlich wie Heaton (2004) für die qualitative Organisationsforschung, dass qualitative Sekundäranalysen zwar durchgeführt werden und für die Forschung eine Relevanz haben, der Datenzugang jedoch häufig primär informell, also durch kollegialen Austausch zu- stande kommt oder Daten aus früheren Forschungsprojekten, in denen die Personen involviert waren, für neue Forschungskontexte genutzt werden (Gebel & Meyermann, 2021).

Noch ist die Nachnutzung qualitativer Daten kein fester Bestandteil des akademischen Ausbildungskanons im wissenschaftlichen Arbeiten (auch wenn Lehrende häufiger eigenes Material in der Lehre verwenden). Reflexionen über Sekundärnutzungen und ein Austausch zur Methodologie (Dunkel & Hanekop, 2019; Hanekop, 2021; Medjedović, 2022; Richter & Mojescik, 2021) oder zu Optionen des Einsatzes in der Lehre entstehen nach und nach (Ehnis & Beckmann, 2021; Enders et al., im Erscheinen) und es finden sich zunehmend Arbeiten, die anhand konkreter Sekundäranalysen ihr Vorgehen dokumentieren (Beckmann et al., 2020; Gebel, 2022;

Gebel et al., 2024) und auf die weiter reichenden Potenziale der Sekundäranalyse als Forschungsstrategie eingehen (Dunkel, 2025). Daneben ist aktuell der Datenbestand, der Forschenden zur Verfügung steht, wenn auch stetig im Wachsen begriffen, und somit auch die Bandbreite der möglichen zu bearbeitenden Themen noch begrenzt.

Die Frage des Data Sharing und der Nachnutzung qualitativer Daten kann häufig zu Beginn eines Projektes noch nicht beantwortet werden. Auch ist häufig zu Beginn eines Forschungsvorhabens noch nicht klar, welches Datenmaterial archiviert und für die Nachnutzung bereitgestellt werden soll. Trotzdem sollte die Reflexion über das Data Sharing von Beginn an Bestandteil des projektspezifischen FDM sein, damit die Archivierung und Bereitstellung von Forschungsdaten in zentralen Schritten wie der Informierten Einwilligung, der Pseudonymisierung oder Anonymisierung sowie der Kontextualisierung mitgedacht werden kann und auch schon bei der Ressourcenplanung im Antrag Berücksichtigung findet. Ein frühzeitiger Kontakt zu einem passenden FDZ (idealerweise während der Antragsvorbereitung) ist deshalb wichtig.

2.3 Konsequenzen für den Datenlebenszyklus

Qualitative Forschung bedeutet immer ein zirkuläres Denken und die Verschränkung von Theorie und Analyse, Datenerhebung und Forschungsplanung. Dies hat Konsequenzen für den Datenlebenszyklus, dessen Schritte in der qualitativen Forschung zirkulär und ineinander verschachtelt gedacht werden müssen.

Wir beginnen bei der Planung eines Forschungsvorhabens und dessen Antragstellung. Das anvisierte Forschungsdesign nimmt erste Gestalt an und zeigt mögliche Anforderungen an die Datenverarbeitung auf, die ggf. in einem DMP dokumentiert werden. Verantwortlichkeiten für die spätere Datenverarbeitung sollten so früh wie möglich festgehalten und Kontakt zu einem passenden FDZ aufgenommen werden. Bei einer frühzeitigen Beratung können die Mitarbeitenden des FDZ nützliche Hinweise und Hilfestellungen für die Aufbereitung der Daten und für die benötigten Ressourcen geben. Bei der Durchführung einer Sekundäranalyse würden in diesem Schritt die Lokalisierung von vorhandenen Daten sowie die Planung der Nachnutzung stehen.

Als nächster Schritt stehen im Datenlebenszyklus die Datengenerierung/-akquirierung, z. B. durch empirische Erhebung und/ oder die Auswahl von Daten für eine Sekundärnutzung an. Wenn Daten neu generiert werden, müssen Studieninformationen konzipiert und die Informierte Einwilligung erstellt werden (vgl. Punkt 3.6.2). Auch die Planung des Feldzugangs fällt in diesen Schritt. Bei einer Sekundäranalyse muss spätestens hier Kontakt zu einem FDZ aufgenommen werden, um ggf. geeignete Daten zu finden und die Zugangsvoraussetzungen zu den gewünschten Forschungsdaten zu klären. Das FDZ unterstützt bei der Abschätzung des Data Fits, also der Einschätzung der Passung der gewünschten Forschungsdaten zum jeweiligen Forschungsinteresse.

Sobald ein Zugang zu Forschungsdaten für die Sekundäranalyse vorhanden ist oder Daten für ein Primärforschungsprojekt erhoben wurden, sind Fragen der Datenaufbereitung und -analyse zentral. Schritte wie Transkription, Annotation, Dokumentation und Pseudonymisierung oder Anonymisierung sind von Bedeutung. Verschiedene Tools können (vgl. Infokasten 4) die einzelnen Aufbereitungsschritte unterstützen. Bei der Nutzung von vorhandenen Daten für die Sekundärforschung sind diese Aufbereitungsschritte abhängig von den bereits erfolgten Aufbereitungsschritten.

Tools und Handreichungen für die Aufbereitung qualitativer Daten und ihre Vorbereitung qualitativer Daten für das Data Sharing

(Übersicht: <https://www.qualidatanet.com/de/tools-training.html>)

Tools¹⁹

- ELAN - Annotation und Analyse von Multimedia-Daten
- EXMARALDA - Transkription, Annotation, Verwaltung und Analyse mündlicher Korpora
- MAXQDA - Transkription, Kontextualisierung, Datenanalyse
- QUALIANON - Anonymisierung oder Pseudonymisierung von Textdateien
- RDMO - Research Data Management Organizer

Guidelines und Handreichungen²⁰

- Datentechnische Standards und Tools bei der Erhebung von Sprachkorpora
- Fachspezifische Empfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten
- Handreichung Anonymisierung und Pseudonymisierung von Textdateien
- Handreichung Datenschutz
- Handreichung Kenntnisnahme Straftaten
- Handreichung zur Kontextualisierung Qualitativer Forschungsdaten
- Handreichung zur Kontextualisierung ethnographischer Forschungsmaterialien
- Handreichung zum Informed Consent in ethnographischer Forschung
- Leitfaden zur Beurteilung von Aufwand und Nachnutzbarkeit

Vorlagen und Muster²¹

- Informed Consent für Forschung, Archivierung und Bereitstellung
- STAMP - Standardisierter Datenmanagementplan

Infokasten 4: Unterstützungsinstrumente für die Aufbereitung qualitativer Daten

¹⁹ <https://www.qualidatanet.com/de/tools-training/tools.html>, Zugriff: 20.08.2025

²⁰ <https://www.qualidatanet.com/de/tools-training/guidelines.html>, Zugriff: 20.08.2025

²¹ <https://www.qualidatanet.com/de/tools-training/vorlagen.html>, Zugriff: 20.08.2025

Sollen Daten perspektivisch für die weitere wissenschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen, werden insbesondere Kontextualisierung und Anonymisierung oder Pseudonymisierung aufwendiger und komplexer, weil der Nachnutzungswert der Daten bei gleichzeitiger Wahrung der Schutzrechte der Beteiligten möglichst weitgehend erhalten werden soll.

Der letzte Abschnitt des Datenlebenszyklus beinhaltet die Archivierung und das Teilen von Forschungsdaten. Die Grundlage für alle weiteren Schritte stellt eine Datenübergabevereinbarung dar, welche die Datengeber und ein FDZ schließen (vgl. Punkt 5). In dieser werden die Bedingungen für die Archivierung und Bereitstellung vertraglich geregelt. Liegt diese Vereinbarung vor, können die Daten sowie weitere Materialien an das FDZ übergeben werden. Nach der Übergabe beginnt im FDZ die Kuration, ggf. gefolgt von der Freigabe des Datensatzes durch die Datengeber (vgl. Punkt 4.4). Im Anschluss publizieren die FDZ die Metadaten und ggf. nicht sensible Kontextmaterialien wie den Studienreport (Heuer et al., 2020). Die Daten können so aufgefunden und vom FDZ für Forschende bei vorliegender Berechtigung zur Verfügung gestellt werden.

2.4 Datenmanagementpläne und qualitative Daten

Im Rahmen der Antragsvorbereitung werden Forschende mit Fragen des FDM konfrontiert, sei es bzgl. eines DMP, der Kostenkalkulation oder im Antragstext. Inwieweit standardisierte Vorlagen genutzt werden sollen, hängt von dem jeweiligen Fördergeber ab - z. B. verwendet die Volkswagen-Stiftung eine eigene Vorlage, während die DFG oder das BMFTR aktuell keine standardisierte Struktur vorgeben.

Ein DMP ist als technisch-organisatorisches Planungsdokument für den Forschungsprozess angelegt. Häufig reicht für die Antragstellung ein allgemeiner Überblick über das geplante Projekt. Projektbeteiligte sind im DMP aufgefordert, die in ihrem Projekt entstehenden bzw. genutzten Daten zu Beginn eines Projektes zu beschreiben und den Umgang mit den Daten transparent darzustellen, um darauf aufbauend z. B. Verantwortlichkeiten und Rollen zu definieren. DMPs werden als Planungsdokument ausgefüllt. In ihnen werden wichtige Aspekte für den Verlauf eines Projektes, die Datensicherheit und den Datenschutz festgelegt.

Für mögliche Veränderungen der Datengrundlage im Projekt, des Feldzugangs, der Erhebungsinstrumente etc., die in qualitativer Forschung eher die Regel sind, kommt das Instrument der DMPs an seine Grenzen (Mozygemb & Leichtling, i. E.). Denkt man den DMP jedoch als „living document“, welches nicht nur zu Beginn des Projektes einmalig ausgefüllt wird, sondern als mitwachsendes und sich veränderndes Kontextualisierungsdokument, kann er auch qualitative Forschungsprojekte im Datenhandling unterstützen (ebd.), indem er Anpassungen, Entscheidungen und Veränderungen im Projektverlauf strukturiert zu dokumentieren hilft.

2.5 Forschungsethische Aspekte im FDM qualitativer Daten

Forschungsethische Aspekte sind allein aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Forschungsfeld in qualitativen Projekten und ihrer Offenheit von besonderer Bedeutung. Einige forschungsethische Fragen und Herausforderungen treten in der Praxis häufig allerdings erst im Forschungsprozess zutage und können daher nur begrenzt im Vorhinein adressiert und reflektiert werden. Forschungsethische Fragen können nicht losgelöst vom Forschungskontext, in dem sie auftauchen, behandelt werden (von Unger, 2020). Daneben können forschungsethische Aspekte im FDM nicht mit einfachen Checklisten adressiert werden, auch wenn diese ggf. bei der Identifikation und Reflexion bestimmter Aspekte helfen können. Umgekehrt ergeben sich in der konkreten Feldsituation auch ethische Fragen, die schnelles Reagieren und Entscheiden von Forschenden verlangen.

Die forschungsethische Reflexion (von der Themenwahl über die Datenerhebung bis hin zu Fragen des Datenteilens und der Nachnutzung) umfasst alle Phasen des Forschungsprozesses (Flick, 2021; Rösch, 2021) und wirkt sich auf das FDM qualitativer Daten aus. Forschungsethische Aspekte sollen als Teil des gesamten Lebenszyklus qualitativer Daten sowohl in der Primär- als auch in der Sekundärforschung reflektiert werden.

Qualitativ Forschende dringen mit ihren Forschungsmethoden häufig tief in die untersuchten Milieus und in die privaten Lebensverhältnisse und sensiblen Wissensbereiche des interessierenden Forschungsfeldes vor. Sie beanspruchen ausdrücklich mehr aufzeigen zu wollen, als die Teilnehmenden von sich zu sagen wissen (Strübing, 2018, S. 218). Forschende sind deshalb angehalten, Wege zu finden und zu beschreiten, um selbstständig ihr Tun und seine Konsequenzen forschungsethisch zu reflektieren. Sie müssen Risiken für die Beteiligten identifizieren, abwägen und Maßnahmen ergreifen, um sie zu reduzieren (Von Unger, 2014, S. 24). Dabei können sich Forschende nicht allein auf das Ethikvotum verlassen, sondern müssen fortwährend selbst aktiv ihre Forschung, ihre Rolle im Feld und ihren Umgang mit Forschungsmaterialien reflektieren. Die (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten des eigenen Forschungshandelns fußt auf einer ethischen Reflexivität, die dem Umstand Rechnung trägt, dass Forschende und ihr Forschungshandeln nicht außerhalb des Sozialen stattfinden, sondern in gesellschaftliche Bezüge verwickelt sind (von Unger, 2018a, S. 3).

Die forschungsethische Reflexion kann über eine datenschutzrechtliche Beurteilung hinausgehen (Brinkmann et al., 2025; von Unger, 2018b, S. 687). Der Ordnungsrahmen, den bspw. das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der EU bieten, ist rechtlich bindend und kann auf juristischem Wege eingeklagt werden. Bei den forschungsethischen Normen handelt es sich dagegen um Formen der Selbstverpflichtung der Wissenschaften und ihrer einzelnen Fächer (vgl. Strübing, 2018, S. 225).

Im Rahmen qualitativer Forschung können vor, während und nach der Datenerhebung – also zu jedem Zeitpunkt – ethisch relevante Momente auftreten, die darauf hindeuten, dass Reflexivität als ein zentrales Kernelement qualitativer Herangehensweisen auch forschungsethische

Aspekte beinhaltet (vgl. Tietje, 2025, S. 261). Forschungsethische Prinzipien, die auch im Datenmanagement qualitativer Daten relevant sind, werden im Folgenden beschrieben:

Das Prinzip der Nichtschädigung für alle am Forschungsprozess beteiligten Personen. Potenzielle Risiken sind im Verhältnis zum erwartbaren Nutzen qualitativer Forschung abzuwägen und persönliche, soziale oder wirtschaftliche Schäden für alle Beteiligten zu vermeiden oder wenigstens abzuschwächen (vgl. Brinkmann et al., 2025, S. 43 f.; Miethe, 2023, S. 907; RatSWD, 2017, S. 18).

Das Prinzip der Freiwilligkeit und der Informierten Einwilligung. Grundsätzlich gilt „für die Beteiligung an sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, dass diese freiwillig ist und auf der Grundlage einer möglichst ausführlichen Information über Ziele und Methoden des entsprechenden Forschungsvorhabens erfolgt“ (DGS & BDS 2014, § 2, Abs. 3). Darüber hinaus hat jede Person das Recht, selbst über die Preisgabe und Verwendung personenbezogener Daten zu bestimmen (Allgemeines Persönlichkeitsrecht: Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG). Deshalb ist die einzuholende Informierte Einwilligung als ein dialogischer Prozess zu gestalten. Ethische Abwägungen im Forschungsprozess im Rahmen des Informed Consent beinhalten nicht nur das Recht der Beforschten, frei über ihre Beteiligung am Forschungsprozess zu entscheiden, sondern auch ihr Einverständnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurückzuziehen.

Das Prinzip der Datensparsamkeit. Im Forschungsprozess sollten nur jene personenbezogenen Daten erhoben (aufbereitet und archiviert) werden, die zur Beantwortung der Forschungsfrage(n) tatsächlich notwendig sind.

Das Prinzip der Datenverantwortung. Die Datenverantwortung obliegt den Forschenden und beschreibt den Prozess, der sicherstellt, dass mit den qualitativen Daten während ihres gesamten Lebenszyklus verantwortungsvoll, ethisch angemessen, gesetzeskonform und sicher umgegangen wird. Sie fordert qualitativ Forschende u.a. auf, zu entscheiden, in welcher Form Daten pseudonymisiert oder anonymisiert werden und ob sie für eine Nachnutzung bereitgestellt werden können. Um ein potenzielles Schadensrisiko abzuwenden, sollten in jedem Falle weitreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Damit neben dem Datenschutz auch der in qualitativer Forschung so relevante Vertrauenschutz zwischen Forschenden und Beforschten gewahrt wird, sollten qualitative Daten zur Nachnutzung bspw. nur an FDZ oder Repositorien übergeben werden, die mit Hilfe von technisch-organisatorischen Mitteln einer missbräuchlichen Nutzung (bspw. durch einen Zugang erst nach Registrierung und auf Antrag für bestimmte Nutzergruppen) entgegenwirken.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit von Forschungsdaten. Der guten wissenschaftlichen Praxis folgend (Deutsche Forschungsgemeinschaft, 2024), müssen Forschungsdaten für zehn Jahre aufbewahrt werden. Zumeist stellen die eigenen Institutionen hierfür Lösungen bereit. Im Anschluss an die zehn Jahre werden diese Forschungsdaten gelöscht. Mit Blick auf die nachhaltige Verwendung von Forschungsdaten sind Forschende aber auch aufgefordert, abzuwegen, ob und wenn ja, welche Daten für ein Data Sharing in Frage kommen. Diese Daten werden

z.B. gemeinsam mit einem FDZ für eine Sekundärnutzung aufbereitet, archiviert und für wissenschaftliche Forschung und/oder akademische Lehre bereitgestellt.

Daneben erfordert forschungsethisches Handeln im Rahmen qualitativer Forschung auch:

- sich mit den für das Forschungsvorhaben bestehenden Vorgaben vertraut zu machen, d.h. sich nicht nur mit den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis (Deutsche Forschungsgemeinschaft, 2024) auseinanderzusetzen, sondern auch die Vorgaben der eigenen Institution bzw. von Fachverbänden und von Förderern zu kennen.
- die Durchführung einer Risikoanalyse, um abzuwägen, welche konkreten Personengruppen welchen potenziellen Risiken durch das geplante Forschungsvorhaben ausgesetzt sind. Qualitative Forschung behandelt in der Regel Themen, die sehr heterogene Personengruppen (und Einrichtungen) einbeziehen. Zu ihnen zählen häufig auch solche, die als besonders vulnerabel gelten bzw. in und durch Forschung als ‚vulnerabel‘ adressiert und sozial positioniert werden (Brinkmann et al., 2025, S. 443; Kraus & Eberhard, 2022, S. 191).²²
- die Prüfung, ob ein Ethikvotum einzuholen ist; ggf. eine zuständige Ethik-Kommission anzurufen und erst nach dem Votum mit der Datenerhebung zu beginnen. Auch ein positives Ethikvotum entlässt Forschende nicht aus ihrer ethischen Verantwortung. Besonders herausfordernd sind ethisch relevante Fragen, die erst im Verlauf des Forschungsprozesses identifiziert werden, die im Vorfeld aber (noch) nicht antizipiert werden konnten. Wie mit ihnen umgegangen wird, hat nicht nur Einfluss auf das weitere FDM, sondern auch auf die Entscheidung darüber, ob eine Archivierung und Nachnutzung im Rahmen von Sekundäranalysen überhaupt in Betracht gezogen werden kann.

Weiterführende Links zum Thema:

- [AAA Statement on Ethics, Principles of Professional Responsibility der American Anthropological Association](https://americananthro.org/about/policies/statement-on-ethics/)²³
- [Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen. DGS-Informationen, 1/93, 13–19, Stand Mai 2025](https://www.dgska.de/dgska/ethik/)²⁴
- [Ethikpapiere, Ethikerklärung und Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie](https://www.dgska.de/dgska/ethik/)²⁵

²² Auch Themen wie z. B. „Sexuelle Gewalt“ (Wazlawik & Christmann, 2020) oder Forschung in bestimmten Feldern erfordern angepasste Praktiken. Dabei wird auch diskutiert, dass die Einordnung einer beforschten Gruppe als „vulnerabel“ eine zwar gut gemeinte, aber paternalistische Kategorisierung beinhaltet, denn die Identität von Teilnehmenden zu erhalten, kann auch bedeuten, ihnen eine Stimme zu geben; sie zu empowern. Deshalb ist es wichtig auch darüber nachzudenken, welches Verständnis von Vertraulichkeit den Handlungen von Forschenden zu Grunde liege (Surmiak, 2018). Aus dem Bereich der partizipativen Forschung werden deshalb Ansätze vorschlagen, die die Beforschten in die Abwägungen über die Anonymisierung oder in Fragen des Umgangs mit den Daten mit einbeziehen (z.B. Surmiak, 2018; Von Unger, 2014).

²³ <https://americananthro.org/about/policies/statement-on-ethics/>, Zugriff: 20.08.2025

²⁴ https://soziologie.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Ethik-Kodex_2025-05-05.pdf, Zugriff: 20.08.2025

²⁵ <https://www.dgska.de/dgska/ethik/>, Zugriff: 20.11.2025

- Hopf, C. (2016). Forschungsethik und qualitative Forschung. In: Schriften zu Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung. Springer VS, Wiesbaden.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-11482-4_9
- Unger, Hella von. 2014. Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Reflexivität, Perspektiven, Positionen*, Hrsg. Hella Unger von, Petra Narimani, und Rosaline M'Bayo, 15–39. Wiesbaden: Springer VS.
- Sammlung von Informationen und best practices zum Thema Forschungsethik
<https://www.konsortswd.de/themen/best-practice-forschungsethik/>²⁶
- [Netzwerk für Ethikkommissionen in den Sozialwissenschaften \(NEKS\)](#)²⁷
- [Sektion Ethical, Legal, Social Aspects \(ELSA\) der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur \(NFDI\)](#)²⁸
- Ein Tool zum peer-to-peer-Review entsteht aktuell im [Changer-Projekt](#) unter Leitung von Hella von Unger²⁹

2.6 Rechtliche Aspekte im Umgang mit qualitativen Daten

Rechtliche Fragen stellen sich an verschiedenen Stellen im Forschungsprozess. Verschiedene Gesetze bilden einen verbindlichen rechtlichen Rahmen für das FDM. Sie regeln Verantwortlichkeiten und wie mit Forschungsdaten verfahren werden darf oder muss und wer in welcher Weise verantwortlich ist. Die zuständigen Ansprechpartner der jeweiligen Institutionen sollten möglichst früh in die Planungen involviert werden.

Rechtliche Regelungen, die in der qualitativen Forschung Anwendung finden, umfassen z. B. grundgesetzlich geschützte Rechte und Pflichten wie die in Art. 5 Abs. 3 GG geschützte Freiheit der Wissenschaft und Forschung und die aus Art. 2 Abs 2 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG abgeleiteten Persönlichkeitsrechte, auf denen auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung beruht. Zudem wird das Recht auf Datenschutz durch die Europäische Menschenrechtskonvention (Art. 8, Abs. 1 GrCh) gewährt. Wie personenbezogene Daten verarbeitet werden dürfen, wurde von der Europäischen Union mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) festgelegt. Diese bildet die Grundlage für nationale Regelungen wie Bundes- oder Landesdatenschutzgesetze. Der DS-GVO folgend haben alle EU-Bürger*innen das Recht, frei darüber zu bestimmen, welche persönlichen Daten, wann, wie und von wem erhoben, gespeichert, verarbeitet oder weitergegeben werden dürfen (Baumann et al., 2021, S. 166).

Forschende sind in der Regel juristische Laien und haben Fragen hinsichtlich der eigenen Spielräume in der Planung und Durchführung ihres Forschungsprojektes und auch mit Blick auf ein mögliches Data Sharing (Opitz & Mauer, 2005). Unterstützung zu grundlegenden rechtlichen Fragen hinsichtlich eines rechtssicheren Umgangs mit Forschungsdaten bieten verschiedene

²⁶ <https://www.konsortswd.de/themen/best-practice-forschungsethik/>, Zugriff: 20.08.2025

²⁷ <https://www.qualitative-sozialforschung.soziologie.uni-muenchen.de/netzwerke/neks/index.html>, Zugriff: 20.08.2025

²⁸ <https://www.qualitative-sozialforschung.soziologie.uni-muenchen.de/netzwerke/neks/index.html>, Zugriff: 20.08.2025

²⁹ <https://changer-project.eu/>, Zugriff: 20.11.2025

Handreichungen z. B. des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) zum Thema Datenschutz (RatSWD, 2020) und Vorlagen (z. B. zu Einwilligungserklärungen, vgl. Punkt 2.6.2). Geht es um Fragen der Archivierung und des Data Sharing, unterstützen auch FDZ mit Hinweisen zu für die jeweiligen Datentypen potenziell zu berücksichtigenden rechtlichen Aspekten. Die vorliegende Handreichung bietet im Folgenden eine allgemeine Orientierung zu zentralen rechtlichen Fragen im FDM qualitativer Forschungsdaten. Dabei beziehen wir uns unter anderem auf ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Jürgen W. Goebel (Goebel, 2023), welches im Rahmen der Arbeiten von QualidataNet entstand. Aus diesem Gutachten werden wir im Folgenden zitieren und ergänzende Hinweise aus weiteren Quellen hinzuziehen.

Unser Ziel ist es mit den folgenden Ausführungen auf wichtige rechtliche Aspekte hinzuweisen, die im FDM eine zentrale Rolle spielen. Wir werden keine detaillierten Handlungsanweisungen anbieten, sondern möchten Hinweise geben und sensibilisieren. Dies ist auch darin begründet, dass rechtliche Rahmenbedingungen je nach Fall unterschiedlich ausgelegt werden können, was z.B. daran ablesbar ist, dass die für urheberrechtliche Fragen relevante Schöpfungshöhe für qualitative Interviews, in verschiedenen Gutachten unterschiedlich bewertet wird (Goebel, 2023; Schallaböck et al., 2023). Aus diesem Grund und weil eine rechtliche Einschätzung immer nur mit Blick auf die konkreten Datensätze und ihre Spezifika getroffen werden kann, sollte juristische Expertise z.B. der eigenen Institution bei Fragen immer frühzeitig eingebunden werden.

2.6.1 Urheber- und Verwertungsrechte an qualitativen Daten

Will man feststellen, wie mit Forschungsdaten in einem konkreten Fall umgegangen werden darf, wird häufig gefragt, wem die Forschungsdaten „gehören“. Da es sich bei Forschungsdaten (anders als z. B. bei Datenträgern) nicht um körperliche Sachen handelt, gibt es an ihnen kein Eigentum im rechtlichen Sinne (Goebel 2023, 5). Stattdessen wird im Sinne des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) von Urheberpersönlichkeitsrechten (§§ 12 bis 14 UrhG) und Verwertungsrechten (§§ 15 bis 23 UrhG) an den Forschungsdaten gesprochen.³⁰ Goebel führt hierzu aus: „Zu den ersten gehört insbesondere das Recht des Schöpfers auf Namensnennung (§ 13 UrhG), zu den zweiten die Rechte auf Vervielfältigung (§ 16 UrhG) und auf öffentliche Zugänglichmachung (§ 19a UrhG). Die Verwertungsrechte sind übertragbar und können so an Dritte weitergegeben werden (z. B. dem Arbeitgeber, einem Verlag, einem Lizenznehmer), die Urheberpersönlichkeitsrechte grundsätzlich nicht“ (Goebel, 2023, S. 5).

³⁰ In den Verwertungsrechten (§§ 15ff UrhG) ist geregelt, dass die Nutzung geschützter Werke in Form der Vervielfältigung (§ 16), Verbreitung (§ 17), öffentlichen Wiedergabe oder Zugänglichmachung (§§ 19; 19a) und Bearbeitung bzw. Umgestaltung (§ 23) grundsätzlich dem Urheber vorbehalten und daher nur mit ihrer bzw. seiner Zustimmung, z. B. im Rahmen eines Lizenzvertrages, oder aufgrund eines gesetzlichen Erlaubnistaatbestands zulässig ist.

Nach Goebel setzt die Anwendbarkeit des Urheberrechts voraus, dass es sich bei den jeweiligen Forschungsdaten um ein Werk im Sinne des § 2 UrhG handelt.³¹ Das UrhG schützt sogenannte Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst, sofern sie eine persönliche geistige Schöpfung darstellen (§ 2 Abs. 2 UrhG). Forschungsdaten können demzufolge ein urheberrechtlich zu schützendes Werk sein, wenn das Werk eine persönliche geistige Schöpfung nach § 2 Abs. 2 UrhG darstellt. Hierfür ist insbesondere erforderlich, dass Forschungsdaten ausreichende Individualität bzw. Originalität aufweisen und die an der Schöpfung beteiligten Personen einen Gestaltungsspielraum hatten (Baumann et al., 2021, S. 29). Als Urheber qualitativer Daten gelten alle mitwirkenden Personen, die an der Erstellung des (Daten-)Werkes beteiligt waren. D.h., auch diejenigen, die interviewt worden sind, können ein Urheberrecht innehaben und müssen dann Verwertungsrechte einräumen.

Urheberrechtliche Fragen bei spezifischen Datentypen

In der Konzipierung und Durchführung von **qualitativen Interviews** kann eine erhebliche gestalterische Eigenleistung der Forschenden und Forschungsteilnehmenden vorliegen, da die Gesprächsverläufe und Antwortmöglichkeiten bei offenen und erzählgenerierenden Fragen nicht vorgegeben sind (vgl. Lauber-Rönsberg et al., 2018, S. 7) und somit viel Gestaltungsspielraum besteht. In die inhaltliche Konzeption und Vorstrukturierung von qualitativen Interviews fließt die individuelle Ausdruckskraft der Forschenden ein. Aufbau und Inhalt von hierzu entwickelten und genutzten Gesprächsleitfäden können so eine persönliche geistige Schöpfung mit Werkcharakter darstellen (Grenzer et al., 2017, S. 146 f.). Zudem können in Abhängigkeit von der Schöpfungshöhe auch die Interviews selbst als ein zu schützendes Werk gelten (Goebel, 2023, S. 9). Interviewende wie interviewte Personen werden dann als Urheber angesehen (ebd.). Ab wann eine solche Urheberschaft für qualitative Forschungsdaten anzusehen ist, ist jedoch umstritten und muss im Einzelfall entschieden werden.

Die urheberrechtliche Schutzhfähigkeit von Sprachwerken kann auch **Social-Media-Daten**, d.h. nutzergenerierte Online-Inhalte und Beiträge aus Sozialen Medien, Netzwerken, Blogs oder Inhaltsgemeinschaften wie z. B. X (ehemals Twitter), Facebook oder YouTube betreffen. In der qualitativen Forschung verwendete Social-Media-Daten wie bspw. Videos, Fotos, Texte, Sprachnachrichten, Grafiken oder auch ganze Profile und Chatverläufe können urheberrechtlich geschützt sein, sofern sie persönliche geistige Schöpfungen mit Werkcharakter darstellen. Zu beachten ist auch, dass die Terms of Service (ToS) der Internet Plattformen eine Nutzung von Social Media Daten für die Forschung weiter einschränken oder ausschließen können (siehe z.B. Bayer et al., 2021).

Auch **Sammelwerke und Datenbankwerke** können urheberrechtlich geschützt sein. Der Schutz ergibt sich aus der besonderen Auswahl und Anordnung der Elemente im konkreten

³¹ Werke die im (nicht-EU)-Ausland entstanden sind, etwa gesammelte Dokumente in internationalen Forschungsprojekten, fallen ggf. unter die Urheberrechtsgesetze der jeweiligen Ursprungsländer. Das ist in der Regel für die Forschenden selbst in der Primärforschung erstmal unproblematisch, sollen diese Dokumente aber in einem FDZ archiviert werden muss am Einzelfall geprüft werden, ob das rechtlich machbar ist. Beispiele wären etwa Gerichtsdokumente, Gutachten, Policy Documents, eMails und Briefe etc.

Fall und nicht aus deren Inhalt (Kuschel, 2020). Für Sammlungen (Kompilationen) von textuellen Daten und Artefakten aus dem Internet (deren Urheber ggfs. nicht klar identifizierbar sind) sowie für Textkorpora mit Auszügen aus bereits publizierten Büchern bzw. Fachliteratur ist das relevant. Typischerweise sind spezifische Forschungsfragen für die Auswahl, Zusammenstellung und Anordnung solcher Exzerpte, Fundstellensammlungen oder Hintergrundmaterialien leitend. Bestand bei der Auswahl und Kompilation der Elemente ein Gestaltungsspielraum, z. B. weil diese einem bestimmten methodischen Konzept folgen, kann ein Schutz als Sammelwerk nach § 4 UrhG gegeben sein (Baumann et al., 2021, S. 32).

Unter den o. g. Voraussetzungen (ausreichende Originalität, Gestaltungsspielraum) können auch Fotografien bzw. Lichtbilder (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG) und Filmwerke bzw. audiovisuelle Medien (§ 2 Abs. 1 Nr. 6 UrhG) urheberrechtlich geschützt sein.³² Videodaten werden in qualitativer Forschung ganz unterschiedlich genutzt (so dient die Kamera-Ethnographie oder Ethnographischer Film nicht nur zur Dokumentation von Praktiken, sondern zur Wissensproduktion; Videotagebücher, werden von Forschungsteilnehmenden angefertigt oder videografische Aufnahmen dienen weniger zur Dokumentation als zur Analyse von Interaktionen). Sind die Aufnahmen rein dokumentarisch, trifft dies in der Regel nicht zu. Dennoch schützt das UrhG in Teil II durch sog. Leistungsschutzrechte die Investition in die Anfertigung der jeweiligen Tonträger oder filmischen Medien. Fotos werden als urheberrechtliches Werk geschützt, wenn sie ausreichend Individualität aufweisen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5, II UrhG) oder in der Form, dass geschütztes Material z. B. in Video-Aufzeichnungen Verwendung findet, wie es der Fall ist, wenn in Aufzeichnungen des Musikunterrichts geschützte Musikstücke gespielt werden. Abseits von den verschiedenen qualitativen Datentypen gelten auch Analyseinstrumente, wie Kategoriensysteme, qualitative Auswertungsschemata und Kodierungen als urheberrechtlich geschützte Werke sofern diese eine geistige Schöpfung von natürlichen Personen darstellen, die über das Alltägliche, Triviale hinausgeht (Goebel, 2023, S. 13–14).

Urheberrechtlich geschützte qualitative Forschungsdaten nutzen - Verwertungsrechte

Sind Daten urheberrechtlich geschützt, regeln Verwertungsrechte, wie sie genutzt werden können und wer darüber entscheidet. Wem die Verwertungsrechte zustehen, ergibt sich z. B. aus Arbeitsverträgen oder dem „Hochschullehrenden-Privileg“³³ (2023, S. 7). In der qualitativen Forschung können neben den Forschenden, ihren Vorgesetzten oder der jeweiligen Körper-

³² „Bestehen die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten in bewegten oder unbewegten Bildern, auf denen Personen abgebildet sind (auch ein Bild einer Person ist im Übrigen ein personenbezogenes Datum), wird ferner das Recht am eigenen Bild relevant. Es ist eine spezielle Ausprägung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts (siehe vorstehend) und findet seinen Niederschlag in der Regelung des § 22 KUG (Kunsturhebergesetz vom 09. Januar 1907). Danach dürfen Bilder einer Person nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden, es sei denn, es liegt eine Ausnahme nach §§ 23 oder 24 KUG vor.“ (Goebel, 2023, S. 23 f.)

³³ Das Hochschullehrenden-Privileg besagt „sinngemäß, dass dann, wenn die konkret mitarbeitenden Personen dies im Rahmen ihrer freien wissenschaftlichen Betätigung tun (siehe Art. 5 Abs. 3 GG; das ist insbesondere bei Hochschullehrern/innen oder Doktoranden der Fall), diesen auch die Verwertungsrechte zustehen und nicht ihren Angestellungskörperschaften (siehe dazu Dreier/Schulze, Urheberrechtsgesetz, 7. Auflage, München 2022, § 43 Rdnr. 12)“ (Goebel, 2023, S. 7).

schaft (z.B. die Universität) auch die Forschungsteilnehmenden als Ko-Produzierende Verwertungsrechte an den Daten innehaben. Anders als z. B. bei geschlossenen Fragen in der quantitativen Forschung sind sie zentral an der Werkschaffung beteiligt (vgl. Dreier/Schulze, aaO., § 2 Rdnr. 82, unter Hinweis auf eine Entscheidung des AG Frankfurt am Main, DB 1976, 236 zit. nach Goebel, 2023, S. 9).

Um urheberrechtlich geschützte Werke nutzen zu können, werden von den Urhebern/ Rechteinhabern (z. B. von den Forschungsteilnehmenden) Verwertungsrechte eingeräumt. Das Wie wird vertraglich geregelt, in welcher Form die Regelung stattfinden soll (ob schriftlich oder mündlich) ist nicht vorgeschrieben (Goebel, 2023, S. 7).

Weiterführende Links zum Thema:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2023): [Urheberrecht in der Wissenschaft](#). Ein Überblick für Forschung, Lehre und Bibliotheken.³⁴
- Kreutzer, T., & Lahmann, H. (2021). *Rechtsfragen bei Open Science: Ein Leitfaden*. Hamburg University Press. <https://doi.org/10.15460/HUP.211>
- Webinar: [Lizenzierung und Urheberrecht des Verbund Forschungsdaten Bildung](#)³⁵
- Schallaböck, J., Hoffstätter, U., Buck, D., & Linne, M. (2022). Mustervertrag Datennutzung KonsortSWD (1.0.0). Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.5828114>

2.6.2 Persönlichkeits- und datenschutzrechtliche Aspekte und qualitative Forschung

Qualitative Daten beinhalten eine Vielzahl von sensiblen und personenbezogenen Informationen, die es besonders zu schützen gilt. Dichte Verweisungszusammenhänge und die Offenheit des Forschungsprozesses erfordern ein besonderes Augenmerk und sind Bestandteil forschungsethischer Reflexion in der guten wissenschaftlichen Praxis (Deutsche Forschungsgemeinschaft, 2024). Auch wenn wesentliche Rechtsnormen einer forschungsethischen Auslegung bedürfen, sollten Datenschutz und Forschungsethik als jeweils eigenständige, wenn auch miteinander verwobene Perspektiven betrachtet werden. Die rechtliche Basis für den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten in der EU ist die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Persönlichkeits- und datenschutzrechtliche Aspekte, die bei der Verarbeitung von qualitativen Daten von Bedeutung sind, betreffen die informationelle Selbstbestimmung: das Allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht des Abgebildeten am eigenen Bild (vgl. Goebel, 2023, S. 15). Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gewährt den betroffenen Personen grundsätzlich das Recht, frei darüber zu bestimmen, welche persönlichen Daten, die ggf. Rückschlüsse auf ihre Identität und ihre Lebensumstände zulassen, wann, wie und von wem erhoben, gespeichert, verarbeitet oder weitergegeben werden dürfen (Baumann et al., 2021, S. 166).

³⁴https://www.bildung-forschung.digital/digitalezukunft/de/wissenschaft_und_forschung/urheberrecht/urheberrecht-in-der-wissenschaft/urheberrecht-in-der-wissenschaft_node.html, Zugriff: 21.08.2025

³⁵<https://www.youtube.com/watch?v=6o4vIZETEc>, Zugriff: 20.11.2025

Eine wesentliche Zielsetzung der DS-GVO besteht darin, die Persönlichkeitsrechte der von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffenen Personen (Betroffenenrechte) zu stärken und auszubauen, um ihre Privatsphäre zu schützen (ebd., S. 165f). Die Vorgaben des Datenschutzrechts sind von wesentlicher Bedeutung für die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Forschungsdaten und somit für das FDM (ebd., S.165). Sie finden sich in jeder Phase des Datenlebenszyklus wieder, z. B., wenn die Personen in die Verarbeitung personenbezogener Daten einwilligen (vgl. Punkt 3.2).

Personenbezogene Daten umfassen „alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen“. Die DS-GVO definiert auch „besondere Kategorien personenbezogener Daten“, die ein erhöhtes Schadens- und Diskriminierungspotenzial beinhalten und deren Verarbeitung deshalb besonderen Sorgfaltspflichten unterliegt (Art. 35; 37-39 DS-GVO). Dazu gehören „die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person“ (Art. 9 Nr. 1 DS-GVO; vgl. Art. 4 Nr. 13f DS-GVO). Zu besonders sensiblen Daten gehören auch personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art. 10 DS-GVO). Für die Verarbeitung personenbezogener Daten müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein (Art. 6 Abs. 1 lit. a). Es braucht eine Verarbeitungsgrundlage, wie z. B. den Informed Consent. In der Regel ist die Verarbeitung der Daten zweckgebunden, wobei Ausnahmen z. B. für wissenschaftliche Zwecke bestehen können (vgl. die Regelung in Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Art. 89 DS-GVO) (vgl. Goebel, 2023, S. 25).³⁶

In manchen Fällen stellt sich die Frage danach, ob personenbezogene Daten auch ohne Informierte Einwilligung verarbeitet werden dürfen, etwa solche Forschungsdaten, die vor Inkrafttreten der DS-GVO entstanden sind. In begründeten Ausnahmefällen ist die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten über einen Ausnahmetatbestand möglich. Ein Beispiel ist die Öffnungsklausel Art. 6 DS-GVO, die die Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten erlaubt, wenn diese im öffentlichen Interesse liegt, wozu Wissenschaft und Forschung zählen können. Ein anderes Beispiel ist Art. 9 DS-GVO Abs. 1, der auch die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Anwendung bestimmter technisch-organisatorischer Maßnahmen erlaubt, wenn z. B. wissenschaftliche oder historische Zwecke verfolgt werden, die im öffentlichen Interesse liegen (Baumann et al., 2021, S. 202). Letzterer bedarf einer genauen und häufig komplexen Abwägung der Forschungsinteressen und der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen sowie einer Darlegung bzw. Dokumentation dieser Abwägung.

³⁶ Hinsichtlich der Zweckbindung wird die wissenschaftliche Forschung von der DS-GVO und dem neugefassten Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) privilegiert: Für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung dürfen personenbezogene Daten auch dann verarbeitet werden, wenn sie ursprünglich aus anderen Gründen erhoben wurden (Kuschel, 2018, S. 766). In Einzelfällen kann ein „Broad Consent“ die Verarbeitung personenbezogener Daten ermöglichen. Eine solche Verarbeitung bedarf jedoch erneut einer komplexen Abwägung, beinhaltet viele Unsicherheiten und sollte daher an Rahmenbedingungen geknüpft sein, die z. B. besondere Sicherungsvorkehrungen und ein Ethikvotum für die Verarbeitung einschließen.

Um datenschutzrechtlichen Vorgaben nachzukommen, folgen FDM und Data Sharing Datenschutzstrategien. Diese bauen auf unterschiedlichen Vorgaben und Instrumenten auf. Dazu gehören allgemeine Prinzipien wie z. B. das der Datensparsamkeit – es werden nur die Daten erhoben, die tatsächlich gebraucht werden – und verschiedene technisch-organisatorische Maßnahmen (TOMs) wie z. B. die Verschlüsselung von Datenträgern oder die Zugriffsregulierung ebenso wie die Instrumente der Informierten Einwilligung und der Anonymisierung oder Pseudonymisierung (vgl. Punkt 3.2 und 3.3).

Weiterführende Links zum Thema:

- RatSWD [Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten] (2020): Handreichung Datenschutz. 2. vollständig überarbeitete Auflage. RatSWD Output 8 (6). Berlin, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). <https://doi.org/10.17620/02671.50>
- Singson, L. S., & Boße, S. (2025, Juni 2). Datenschutz auf dem Silbertablett – Trainingsmaterial. Publisso. <https://doi.org/10.4126/FRL01-006402743>
- Website der [Stiftung Datenschutz](#)³⁷

3 Zentrale Schritte im FDM qualitativer Daten mit dem Ziel der wissenschaftlichen Nachnutzung

3.1 Zusammenarbeit mit Archivierungspartnern

Für ein an den Bedarfen von Forschung orientiertes FDM ist die Zusammenarbeit von Forschenden und Infrastruktur services zentral. Deshalb und weil die Integration datenvorbereitender Arbeiten für das Data Sharing in den Forschungsprozess Synergien für das Projekt bringen kann und eine Ballung von Aufgaben am Ende eines Projektes verhindert, kooperieren FDZ bei der Aufbereitung qualitativer Daten für die wissenschaftliche Nachnutzung mit Forschenden. Sie beraten zu Aufwänden und im Projekt nötigen Aufgaben und Ressourcen im Rahmen der Antragstellung oder begleiten zentrale Schritte wie die Erstellung einer Informierten Einwilligung oder die Entwicklung eines Anonymisierungskonzeptes. Der Umfang der Begleitung durch die spezifischen FDZ ist unterschiedlich und reicht von der Bereitstellung von Handreichungen und Vorlagen über die Beratung bei spezifischen Fragen bis hin zum Konzept der „kooperativen Datenvorbereitung“, wonach der gesamte Prozess der Datenvorbereitung für das Data Sharing beratend begleitet wird und gemeinsam mit Forschenden während des Forschungsprozesses projekt- und datensatzspezifische Lösungen gefunden werden (Mozygemb & Kretzer, 2022).

3.2 Die Informierte Einwilligung im FDM qualitativer Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann durch eine Informierte Einwilligung ermöglicht werden. In dieser erklärt sich die Person, deren Daten verarbeitet werden sollen, mit der

³⁷ <https://stiftungdatenschutz.org/startseite>, Zugriff: 21.08.2025

Verarbeitung der Daten unter den beschriebenen Bedingungen einverstanden. Die Einwilligung muss in informierter Weise erfolgen (Art. 4 Nr. 11 DS-GVO), was auch bedeutet, dass sie in verständlicher Sprache darüber aufklärt, was das Forschungsanliegen ist und wie mit den Daten der Teilnehmenden umgegangen werden soll. Die Einwilligung der Teilnehmenden muss freiwillig erfolgen. Mit der Verarbeitung personenbezogener Daten gehen eine Reihe von Rechten derer einher, deren Daten verarbeitet werden. Dazu gehören z. B. Auskunftsrechte oder das Recht, die Einwilligung ohne Angabe von Gründen zurückzuziehen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

Eine Einwilligung kann mündlich, schriftlich oder auch elektronisch (z.B. in einem Webformular) erteilt werden. Da sie jedoch nachweisbar sein muss, wird in der Praxis häufig die schriftliche Form bevorzugt. Lässt sich eine schriftliche Informierte Einwilligung nur schwer oder gar nicht umsetzen, z. B. weil Personen über keine ausreichenden Lese- und Schreibkenntnisse verfügen oder weil die Feldsituation es nicht erlaubt, kann auch eine mündliche Zustimmung eingeholt werden (vgl. Huber & Imeri, 2021). Es gilt dann zu dokumentieren, dass die Forschungsteilnehmenden in die Verarbeitung eingewilligt haben. Diese Dokumentation kann schriftlich mit oder ohne Bezeugung durch eine dritte Person geschehen, aber auch z.B. per Audio-/Videoaufnahme (vgl. Benner & Löhe, 2019).

Qualitative Forschung umfasst häufig auch Audio- oder audiovisuelle Aufnahmen. Allein die Stimme ist ein personenbezogenes Datum und lässt sich nur mit Einwilligung der Forschungsteilnehmenden verarbeiten. Da bislang keine technisch verlässliche Option zur vollständigen und irreversiblen Anonymisierung dieser Datentypen existiert, ist davon auszugehen, dass selbst nach Anwendung von Verfahren wie Verrauschen oder Verpixeln weiterhin personenbezogene Daten vorliegen, die einer Verarbeitungserlaubnis bedürfen.

Für qualitative Projekte, in denen die konkreten Inhalte der Daten nicht zu antizipieren sind, empfiehlt es sich, in der Informierten Einwilligung auch die besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten zu berücksichtigen, da diese häufig – auch ungefragt – etwa in Erzählungen mit präsentiert werden. Die Informierte Einwilligung sollte in jedem Fall mit den in der eigenen Institution für den Datenschutz zuständigen Person abgestimmt werden.³⁸ Die Einwilligung sollte auch Informationen zum Umgang mit den personenbezogenen Daten über das Forschungsprojekt hinaus beinhalten. Z. B., ob und wie lange welche Daten archiviert werden, ob sie pseudonymisiert oder anonymisiert werden oder ob und wann sie gelöscht werden sollen. Eine versprochene Löschung der Forschungsdaten zum Projektende verhindert z. B. i.d.R. auch die Weitergabe anonymisierten Materials.

Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte wie z. B. Transkriptions- oder Übersetzungsbüros oder auch Archive und FDZ, die die Daten archivieren und ggf. für eine weitere

³⁸ Aspekte bzgl. der Miturheberschaft oder der Weitergabe von Nutzung- und Verwertungsrechten sollten Goebel folgend (Goebel, 2023) in einer gesonderten urheberrechtlichen Vereinbarung beschlossen werden. Sie werden teilweise aber auch in Vorlagen zur Informierten Einwilligung mit adressiert.

Nutzung bereitstellen, sollte ebenfalls über eine Informierte Einwilligung geregelt werden. Sofern bereits bekannt, sollten diese namentlich in der Studieninformation genannt werden (Goebel, 2023).

Die personenbezogenen Daten von Kindern und Jugendlichen werden besonders geschützt. Art. 8 Abs. 1 S. 3 DS-GVO legt fest, dass Kinder unter dreizehn Jahren selbst keine wirksame Einwilligung erteilen können. In Deutschland fehlt eine gesetzlich festgelegte Altersgrenze (Baumann et al., 2021, S. 197). Als Richtwert für die Vermutung einer vorhandenen Einsichtsfähigkeit gilt die Vollendung des 14. Lebensjahres. Bis dahin ist es ratsam, auch die Einwilligung aller Erziehungsberechtigten einzuholen (ebd., S.198 f.). Für die Erstellung einer Informierten Einwilligung finden sich (rechtlich geprüfte) Vorlagen, die an den jeweiligen Zweck angepasst werden können (siehe Linkssammlung im Anschluss).

Die Informierte Einwilligung folgt der Intention, die oben genannten rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Ihr Einsatz wird allerdings in der qualitativen Forschung auch kritisch reflektiert. So kann der Einsatz der Informierten Einwilligung einerseits zu mehr Vertrauen der Forschungsteilnehmenden führen, andererseits berichten Forschende auch von der Sorge, das Vertrauen der Forschungsteilnehmenden mit einem Fokus auf die Verrechtlichung der Forschungsteilnahme zu verlieren. Daneben kann es sich im offenen Forschungsprozess schwierig gestalten, etwaige Risiken zu antizipieren, über die informiert werden muss (von Unger, 2020). Zustimmung wird in der qualitativen Forschung deshalb auch als dialogischer Prozess beschrieben, der über den gesamten Forschungsprozess hinweg andauert und prinzipiell reversibel ist (Narimani, 2014). Auch zeigen sich Unsicherheiten in der Umsetzung der Informierten Einwilligung, die damit verbunden sind, dass sich Forschende ohne juristische Expertise sorgen, Fehler zu machen, die später im Umgang mit den Daten und damit ggf. in der Beziehung zum Feld zu Problemen führen können. Nicht zuletzt wird auch diskutiert, ob der Fokus auf kognitive Fähigkeiten als Basis einer autonomen Entscheidungsfindung nicht andere wichtige Teilnahmebeweggründe und affektive Aspekte vernachlässigt (Schütz et al., 2016).

Um forschungspraktischen Herausforderungen bei Bedenken der Beteiligten bezüglich der Archivierung der Daten zu begegnen, kann die Einwilligung für die Archivierung und Nachnutzung erst im Anschluss an die erfolgte Erhebung eingeholt werden.³⁹ Dann wissen Forschungsteilnehmende auch, was sie konkret an Informationen teilen werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Validierung einer bereits erteilten Einwilligung durch Vorlage der Daten, die geteilt werden sollen.

Weiterführende Links zum Thema:

- [Link-Sammlung](#) zur Informierten Einwilligung des KonsortSWD-NFDI4Society⁴⁰

³⁹ Die grundsätzliche Einwilligung in die Erhebung muss davon unabhängig weiterhin vor der Erhebung der Daten erfolgen.

⁴⁰ <https://www.konsortswd.de/themen/best-practice-forschungsethik/einwilligungsunterlagen/>, Zugriff: 21.08.2025

- Kretzer, S., Mozygemb, K., Heuer, J.-O., & Huber, E. (2020). Erläuterungen zur Verwendung der von Qualiservice bereitgestellten Vorlagen für die informierte Einwilligung. Universität Bremen. <https://doi.org/10.26092/elib/192>
- Huber, Elisabeth & Imeri, Sabine (2021): Informed consent in ethnographic research: A common practice facing new challenges (preprint), Qualiservice Working Papers 4-2021, Bremen, <https://doi.org/10.26092/elib/1070>.
- Qualiservice (ed.) (2025): Template for the study information and informed consent in scientific research projects. Version 1.0, English language, Bremen, <https://doi.org/10.26092/elib/3790>
- Qualiservice (ed.) (2025): Template for the study information and the informed consent form for the transmission, archiving and further scientific use of personal data. Version 1.0, English language, Bremen, <https://doi.org/10.26092/elib/3789>
- FDZ Qualiservice (Hrsg.) (2025): Mustervorlage für die Studieninformation und die informierte Einwilligung zur Übermittlung, Archivierung und weiteren wissenschaftlichen Nutzung von personenbezogenen Daten. Stand des Dokuments 2020, deutsche Sprache, Bremen. <https://doi.org/10.26092/elib/3773>
- FDZ Qualiservice (Hrsg.) (2025): Mustervorlage für die Studieninformation und die Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Forschungsvorhaben, Version 1.0, Stand des Dokuments 2020, deutsche Sprache, Bremen, <https://doi.org/10.26092/elib/3788>

3.3 Anonymisierung oder Pseudonymisierung qualitativer Daten

Daten, die für die qualitative Forschung erhoben werden, haben in der Regel Personenbezug. Entsprechend ist ein wichtiger Teil des FDM und der Vorbereitung zur Nachnutzung eine umfassende Datenschutzstrategie, die dem Schutz der personenbezogenen Daten dient. Teil dieser Strategie kann es sein, Datenbestandteile in unterschiedlichen Stadien des Datenlebenszyklus a) in ihrem Zugang zu beschränken (technisch-organisatorische Maßnahmen) und b) sie zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren. In der Regel werden zu unterschiedlichen Stadien des Datenlebenszyklus verschiedene Kombinationen aus Zugangsbeschränkungen zu den bereits anonymisierten oder pseudonymisierten Daten gefunden. Da die Beschaffenheit der Daten je nach Forschungsprojekt und beteiligten Teilnehmenden sehr unterschiedlich sein kann und da die vorzunehmenden Einschränkungen des Zugangs auch von den Einwilligungserklärungen und dem jeweiligen Forschungszweck abhängen, können diese Fragen nicht pauschal für alle qualitativen Forschungsprojekte beantwortet werden. Für jedes Forschungsprojekt kann man sich jedoch frühzeitig mit folgenden Fragen beschäftigen: Welcher Personenkreis soll zu welchem Zeitpunkt des Datenlebenszyklus auf welche Weise Zugriff zu welchen Stadien der Daten haben? Welche Datentypen und -inhalte weisen Personenbezug auf und inwiefern ist es im Rahmen des Forschungsprojektes und/oder der Nachnutzungsvorbereitung der Daten möglich, diesen Personenbezug zu entfernen oder zu minimieren? Welche konkreten Verfahren sollen für die Anonymisierung oder Pseudonymisierung Anwendung finden?

Die konkreten Verfahren sind u.a. von den in der Einwilligung zugesagten Datenschutzmaßnahmen sowie vom Forschungszweck abhängig. Da in der qualitativen Forschung häufig die Originalinformationen zentral für die Analyse sind, kann die Anonymisierung an das Ende der Analyse gestellt werden und vorher z. B. mit besonders geschützten pseudonymisierten Daten gearbeitet werden. Auch können pseudonymisierte (also personenbezogene) Daten archiviert und geteilt werden, sofern die Forschungsteilnehmenden damit einverstanden sind. Bei der Anonymisierung werden personenbezogene Informationen so verändert, dass ein Personenbezug nicht mehr möglich ist und die Beteiligten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Ressourcen identifiziert werden können (faktische Anonymisierung). Sind Daten anonymisiert, findet die DS-GVO keine Anwendung (Erwägungsgrund 26 DS-GVO). D.h., diese Daten können z. B. ohne weitere Zustimmung weiterverarbeitet und mit Dritten geteilt werden.

Im früheren Bundesdatenschutzgesetz wurden drei Varianten der Anonymisierung unterschieden: die formale, die faktische und die absolute Anonymisierung. In der Praxis wird sich auch heute noch an dieser Unterscheidung orientiert. Die formale Anonymisierung, d.h. das Entfernen von direkten Identifikatoren wie Namen und Adressen, reicht in qualitativen Settings nicht aus, um den Personenbezug zu tilgen. Absolute Anonymität lässt keinerlei Personenbezug zu, ist aber nur mit umfassendem Informationsverlust und damit einer zumindest starken Reduktion des Nachnutzungswertes zu erreichen. Häufig wird sich deshalb in der qualitativen Forschung, insbesondere wenn Daten für die Nachnutzung bereitgestellt werden sollen, an der faktischen Anonymisierung ausgerichtet. Bei der faktischen Anonymisierung werden personenbezogene Angaben in einer Weise verändert, „dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können“ (Goebel, 2023, S. 34). Die faktische Anonymisierung bietet insbesondere in Verbindung mit weiteren technisch organisatorischen Maßnahmen die Möglichkeit, Datenschutz und Nachnutzungspotenzial auszubalancieren. Daten gelten als anonym, wenn sie faktisch anonymisiert sind (RatSWD, 2020, S. 18 f., Goebel, 2023).

Um personenbezogene Daten in der qualitativen Forschung zu anonymisieren, werden verschiedene Techniken angewandt. Dazu gehören einer Zusammenstellung von İkiz-Akinci und Gebel (İkiz-Akinci & Gebel, 2024) folgend, zum Beispiel:

- die Abstraktion von Informationen,
- die Aggregation von Informationen,
- die relationale Ersetzung,
- die kontextualisierende Ersetzung,
- das Ersetzen durch „sprechende Pseudonyme“ (Butz, 2021),
- bedeutungsäquivalente sprechende Platzhalter (Meyermann & Porzelt, 2014, S. 7),
- das Paraphrasieren von ((berufs-)biografischen) Informationen,

- genderneutrale Ersetzungen (z. B. bei Gruppen mit geringen Grundgesamtheiten) und
- das Löschen/Entfernen von Informationen.

Begründet mit der Offenheit des Forschungsprozesses, der hohen Informationsdichte sowie der Kontextgebundenheit der Daten, findet sich in qualitativen Forschungsmaterialien in der Regel eine Vielzahl miteinander verwobener personenbezogener Informationen. Sollen qualitative Daten wissenschaftlich nachgenutzt werden, muss der sozialwissenschaftlich relevante (Entstehungs-)Kontext von zu anonymisierenden Äußerungen so weit wie möglich erhalten bleiben, um die im Material repräsentierten Sinnzusammenhänge für eine wissenschaftliche Nutzung zu erhalten. Entsprechende Aufbereitungsstrategien sollten auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Bestimmte Vorgehensweisen wie die Abstraktion von Informationen eignen sich dabei mehr für das Ziel der Sekundäranalyse als z. B. das Löschen von Informationen, welches nur im Ausnahmefall vorgenommen und im Material kenntlich gemacht werden sollte (Gebel et al., 2021; Mozygemb & Hollstein, 2023).

Bei der Wahl und Anwendung der Techniken sollte darauf geachtet werden, dass man die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen schützt und gleichzeitig so viel wie möglich an sozialwissenschaftlich relevanter Information erhält. Einer Unteranonymisierung gilt es ebenso entgegenzuwirken wie einer Überanonymisierung. FDZ beraten zum Teil dazu, wie Materialien anonymisiert werden können und begleiten teilweise auch die Entwicklung eines datensatz- oder studienbezogenen Anonymisierungskonzeptes. Daneben bietet QualidataNet das vom FDZ Qualiservice entwickelte [Anonymisierungstool QualiAnon für Textdaten](#)⁴¹ an, welches den aufwendigen Prozess effizienter gestalten kann (Nicolai et al., 2025).^{42, 43}

Im Gegensatz zu Anonymisierungsverfahren für quantitative Daten lassen sich in der qualitativen Forschung aufgrund der hohen Verweisdichte im Material nur schwer Standards formulieren (Saunders et al., 2015b, 2015a; Stam & Kleiner, 2020; Surmiak, 2018).⁴⁴ Aus diesem Grund müssen in der qualitativen Forschung für einzelne Studien, Themen und Datensätze eigene Anonymisierungskonzepte entworfen werden, deren Anwendung je nach Zweck der Anonymisierung, aber auch mit Blick auf die Sensibilität des Forschungsthemas und des Kreises der Beforschten, unterschiedlich umfangreich und aufwendig ist, um der Tiefe des beschriebenen Phänomens Rechnung zu tragen. Bedeutung haben diese Überlegungen deshalb, weil gerade

⁴¹ Die technische Umsetzung fand in Kooperation von Qualiservice mit dem Lehrstuhl für Computational Social Science der Technischen Universität München und der Hochschule für Politik München und dem Weltdatenzentrum (PANGAEA) statt.

⁴² <https://github.com/pangaea-data-publisher/qualianon>, Zugriff: 26.08.2025

⁴³ QualiAnon wurde vom FDZ Qualiservice an der Universität Bremen mit Mitteln der DFG (project number: 398979974) als open source tool entwickelt. Es wird seit 2025 als Teil des FDM-Portfolios von QualidataNet, einem Service des Konsortiums für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftsdaten (KonsortSWD-NFDI4Society) für die qualitative Forschung (DFG project number: 42494171) im Kontext der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gepflegt und bereitgestellt.

⁴⁴ Werden vordefinierte Kategorien wie Orte, Namen, Berufe, Zeitangaben standardisiert einem vordefinierten Schema folgend ersetzt, führt dies zu gering ausdifferenzierten Ersetzungsschemata, die wenig zwischen Datenschutz, Forschungsethik und Forschungsinteresse ausbalancieren.

bei qualitativen Daten Veränderungen der Wort- und Ausdruckswahl den Analysewert dieser Daten beeinflussen.⁴⁵

Auch wenn die Techniken (Abstraktion, Paraphrasierung, Löschung etc.), die bei der Anonymisierung zum Einsatz kommen können, dieselben sein können, gilt es für die jeweilige Fachdisziplin beispielsweise die folgenden Fragen zu stellen:

- a) Wofür sollen die Daten anonymisiert werden – z. B. für die wissenschaftliche Nachnutzung oder für die Zitation in einer wissenschaftlichen Veröffentlichung? Die Konzentration auf einzelne Textausschnitte reduziert ein mögliches Re-Identifikationsrisiko erheblich und gleichzeitig ist es bei der Auswahl von kurzen Textausschnitten für eine öffentliche Publikation immer notwendig und oft möglich, die Daten weiter zu anonymisieren.
- b) Welche direkten oder indirekten Identifikatoren sowie sensitiven Merkmale sind vorhanden? Insbesondere sind Merkmale entsprechend Art. 9 DS-GVO (besondere Kategorien personenbezogener Daten) sowie ggf. forschungsethisch bedenkliche Merkmale bedeutsam.
- c) Gibt es seltene Ausprägungen, sodass nur wenige Merkmalsträger infrage kommen?
- d) Sind zusätzliche verknüpfbare Datenquellen öffentlich und stehen allen zur Verfügung, um sie mit den Daten (etwa öffentliche Websites, Publikationen der Befragten, öffentlich zugängliche Registerdaten) oder spezifischen Gruppen (etwa geschlossene Registerinformationen) zu verknüpfen?
- e) Wie können sensible Stellen im Material so ersetzt werden, dass sozialwissenschaftlich relevante Information erhalten und „falsche Fährten“ verhindert werden?

Unabhängig davon, ob sich Forschende für ein umfangreiches Ersetzen vordefinierter Kategorien von Informationen oder für ein differenziertes Abwägen nach Personenbezug der jeweiligen Information entscheiden, beginnen sie aktuell in der Regel von vorn. Ausdifferenzierte themen- oder disziplinspezifische Ersetzungsschemata (vgl. Mozygembba & Hollstein, 2023) wie sie z. B. mit der Open Source Software [QualiAnon](#) erstellt werden können, könnten geteilt werden und so zu einer Weiterentwicklung von (themenspezifischen) Schemata und ggf. auch zu einer harmonisierten und effizienteren Anwendung führen.

Eine weitere Herausforderung birgt die Frage der Re-Identifikationsmöglichkeiten im digitalen Zeitalter und weiterer nicht vorhersehbarer (technischer Entwicklungen). Deutlich wird auch,

⁴⁵ Ein Beispiel aus der Hochschul- und Wissenschaftsforschung ist, dass in Interviews zu professoralen Berufungsverfahren deutlich wurde, dass Universitäten verschiedene Ausdrücke für die Organisationseinheit für Berufungsangelegenheiten (bspw. Referat für Berufsmanagement, Stabstelle Berufungen, o.Ä.) nutzen und diese auch unterschiedlich auf den Websites der Universitäten dargestellt sind. Da hierdurch Rückschlüsse auf die jeweiligen Universitäten möglich sind, wurde dies in den Transkripten als "Organisationseinheit für Berufungen" vereinheitlicht (siehe Daten- und Methodenbericht: <https://metadata.fdz.dzhw.eu/public/files/data-packages/stu-berbeo-1.0.0/attachments/berbeo Data-Methods Report de.pdf>)

dass unterschiedliche Datentypen wie biographische Interviews oder Experteninterviews angepasste Vorgehensweisen benötigen.⁴⁶ Dabei spielen auch disziplinspezifische Umgangsweisen bei den Überlegungen zu Anonymisierungspraktiken eine Rolle, z.B. mit Blick auf die Konstruktion von sozialem Sinn in ethnographischer Forschung und damit verbunden der Gedanke, das Konzept der Anonymität ganz zu verlassen (Scheper-Hughes 2000, Stein 2010 zitiert nach Surmiak, 2018) oder weil das disziplinspezifische Erkenntnisinteresse wie z. B. im Fall von historischen Forschung stark an Originalinformationen interessiert ist (z.B. Le Roux, 2015; Martin Hobbs, 2021).

Die zentrale Herausforderung bei der Anonymisierung qualitativer Daten besteht darin, Aspekte des Datenschutzes, der Forschungsethik und von Forschungsinteressen auszubalancieren. Möglicherweise identifizierende Hinweise lassen sich an verschiedenen Stellen im Material finden und aufeinander beziehen. Ersetzungen müssen auf ein mögliches Re-Identifikationsrisiko und mit Blick auf mögliche De-Kontextualisierungen und „falsche Fährten“ abgewogen werden. Gute Anonymisierungskonzepte sind zeitaufwendig und müssen dokumentiert werden, was die Beantragung von zusätzlichen Personalressourcen im Projektantrag rechtfertigt, sollte eine Nachnutzung der Daten anvisiert sein.

3.3.1 Anonymisierungskonzepte für spezifische Datentypen

3.3.1.1 Anonymisierung von Textdaten

In der Anonymisierungspraxis werden in der Regel verschiedene Techniken miteinander kombiniert und können in übergreifende Anonymisierungskonzepte, wie das der „flexiblen Anonymisierung“ (Kretzer, 2013; Mozygemb & Hollstein, 2023) oder des „Bochumer Modells“ (Richter et al., 2021) integriert werden. Übergreifende Anonymisierungskonzepte geben Hinweise für die Auswahl und die Kombination von Techniken und ihrer Anwendung und ordnen diese einem übergeordneten Ziel unter.

So wurde das Konzept der „flexiblen Anonymisierung“ mit dem Fokus entwickelt, qualitative Daten für die wissenschaftliche Nachnutzung bereit zu stellen. In diesem Konzept wird studien- und/ oder datensatzspezifisch Schritt für Schritt entschieden, welche Informationen sensibel sind und die Verwendung unterschiedlicher Abstraktionsgrade ermöglicht, auf deren Basis verschieden stark abstrahierte Datensatzversionen erstellt werden können. Unter Verwendung unterschiedlicher TOMs können so für eine bestimmte Forschungsfrage relevante Informationen geöffnet und bereitgestellt werden, die z. B. in einer Lehrdatensatzversion fehlen. Ein schrittweises Vorgehen wird empfohlen, da sich die Sensibilität von Informationen durch die Ersetzung anderer Informationen verändert; auch wird mit zunehmender Vertrautheit mit dem

⁴⁶ Um hierbei die Bedarfe spezifischer Forschungsgemeinschaften zu erreichen, kooperiert Qualiservice z. B. mit den Fachinformationsdiensten und Forschenden im Rahmen von Use Studies, um Schritt für Schritt die Workflows für die Datenvorbereitung, die Kuration und die Bereitstellung von Daten zu optimieren).

Material dessen Sensibilität geübter beurteilt. Das Tool QualiAnon für Textdateien basiert auf diesem Anonymisierungskonzept.

Das „Bochumer Modell“ (Richter et al., 2021) betont die schrittweise Abwägung in der Beurteilung der Sensibilität von Informationen mit Blick auf deren Personenbezug aus verschiedenen Perspektiven: 1. Beurteilen aus der Perspektive der Forschungsfrage, 2. Beurteilen aus Datenschutzperspektive und 3. Abwägen und Ausbalancieren von Schritt 1 und Schritt 2 – „Bochumer Dreischritt“. Dabei wird das Material mehrfach durchgegangen.

Ein schrittweises Vorgehen ist auch Teil der von Reichertz (2016, S. 159 ff.) empfohlenen Strategie, die eine Anonymisierung zielgruppenspezifisch „nach Innen“ und „nach Außen“ unterscheidet. „Bei dieser Art der Anonymisierung kommt es weniger darauf an, die Merkmale eines Falles zu erhalten, sondern vielmehr den Fall in seiner Einzigartigkeit zu verschleiern, dabei dennoch seine Typik beizubehalten und deutlich zu machen“ (Reichertz, 2016, S. 184 ff.). Der Fokus dieser Strategie liegt eher darauf, im Verlauf eines Projektes die Anonymisierung zu verstärken, bevor Projektergebnisse publiziert werden.

Die Möglichkeiten und Grenzen der Anonymisierung von Forschungsdaten ist immer abhängig von den jeweiligen Forschungszielen. Es empfiehlt sich, vor der Erstellung eines Anonymisierungskonzeptes, für das eigene Forschungsprojekt spezifischere Lösungsansätze der jeweiligen Fachbereiche oder Forschungsrichtungen zu rezipieren und auf ihre Passung für das Vorhaben zu prüfen.

3.3.1.2 Anonymisierung von Audio- und audiovisuellem Material

In der qualitativen Forschung sind in der Regel die audio-(visuellen) Aufnahmen die Basis der Untersuchung, die in einer Abschrift in textlicher Form aufbereitet und weiterverarbeitet werden. Bezogen auf Anonymisierungs- oder Pseudonymisierungspraktiken ist im FDM und bei der Datenaufbereitung zwischen Maßnahmen, die a) die Audiospur des Materials und b) die Videospur des Materials betreffen, zu unterscheiden.

Aufnahmen von gesprochenem Wort enthalten, abgesehen von allen verbalen Äußerungen, auch wenn einzelne Informationen wie Namen, Orte o.ä. verrauscht wurden, immer individuelle stimmliche Merkmale, die für sich genommen ein personenbezogenes Datum sind. Aus diesem Grund wird sensibles Audio- oder audiovisuelles Material in FDZ häufig nur unter besonderen Schutzvorkehrungen wie z. B. ausschließlich zur onsite Nachnutzung an einem Gastwissenschaftarbeitsplatz (GWAP) vor Ort bereitgestellt oder von Vornherein ausgeschlossen. In anderen Fällen, in denen die Gestalt der Audio- und Videodaten zentraler Gegenstand der Forschung und die Inhalte der Daten weniger sensibel sind oder auch wenn die Teilnehmenden einer Verwendung zugestimmt haben (z.B. bei Oral History Aufnahmen), können sowohl Audio- als auch Videodaten für die Forschung auch breiter bereitgestellt und genutzt werden. Dies sollte frühzeitig in die Planung miteinbezogen werden, damit die Personen, die Informationen bereitstellen, aufgeklärt werden und einwilligen können. Maßnahmen, die Bestandteile

der Daten (etwa Informationen zu Personen, Orten, etc.) betreffen, können dann weiterhin in den Aufnahmen entfernt/verrauscht und ggf. durch Pseudonyme ersetzt werden.

Dadurch, dass in Audio- und Videodaten eine noch höhere Dichte der Informationen gegeben ist, muss mit diesen Daten besonders sorgsam umgegangen werden. D.h. verschiedene Maßnahmen, wie Kombination von TOMs, Anonymisierungsbemühungen und Datensparsamkeit bei gleichzeitigem Erhalten der Forschungsmöglichkeiten, müssen abgewogen und umgesetzt werden. Dies kann etwa geschehen durch die Eingrenzung der Personengruppen, die auf die Daten zugreifen (etwa: nur über GWAP, nur für bestimmte Forschungszwecke o.ä.). Maßnahmen der Verfremdung von Audio- und Videodaten können in Einzelfällen geprüft werden, bergen aber immer das Risiko von möglicher Reversibilität bei gleichzeitig sehr hohem Verlust des Analysepotenzials der Daten.

In vielen Fällen, in denen z. B. durch die Informierte Einwilligung die Verarbeitung personenbezogener Daten erlaubt ist, werden also die Stimmen und Gesichter in Video- und Audiodaten nicht anonymisiert (d.h., Gesichter werden nicht verpixelt und Stimmen nicht verzerrt). Auch hier soll das analytische Potenzial, z. B. Gesichtsausdrücke, die für die Analyse einer Unterrichtssituation oder auch allgemein ein Interaktionsgeschehen ausschlaggebend sind, oder Stimmen etwa für die konversationsanalytische Untersuchung von Interaktionen, erhalten werden. Während die Daten für den Forschungsprozess selbst unerlässlich sind, sind hier jedoch besondere Maßnahmen geboten, wenn es um die Präsentation der Ergebnisse geht: Empfehlenswert ist es, für jede Publikation weitere Maßnahmen vorzunehmen (so sind etwa möglichst nur kurze Transkriptausschnitte als Beleg für die Analyse anzuführen, ggf. Standbilder von Videos, die dann aber verfremdet werden sollten, weil die Verbreitung der personenbezogenen Daten in diesem Fall offener ist als für die begrenzten Nutzergruppen der FDZ oder in Form von Skizzen der analysierten Situation z. B. von der Positionierung der Personen im Raum).

Die Kuration audiovisuellen Materials ist sehr aufwändig: Die Nicht-Anonymisierung führt dazu, dass die Videodaten nicht nur technisch-formal und inhaltlich erschlossen werden müssen, sondern auch abgewogen werden muss, ob aus der weiteren wissenschaftlichen Nutzung des Videos für die Personen, die im Bild sind, ein Schadenspotenzial erwachsen kann - also ob Punkte ausgemacht werden können, die es verbieten, ein Video in seiner ursprünglichen Form zur Verfügung zu stellen, selbst wenn "nur auf Antrag nach Registrierung" eine Nachnutzung ermöglicht würde. Es muss also geprüft werden, ob es Inhalte gibt, welche die Beforschten oder Personen, über die möglicherweise gesprochen wird, in psychischer, physischer, sozialer, rechtlicher oder ökonomischer Hinsicht schädigen könnten. Die Stichworte "Sensibilität" und "Schadenspotenzial" sind eng miteinander verwoben und machen deutlich, dass es sowohl auf Seiten der Primärforschenden als auch der FDZ einen verantwortungsvollen Umgang datenschutzrechtlich, datensicherheitsbezogen und forschungsethisch braucht.

3.3.2 Eine Anonymisierung ergänzende Schutzmaßnahmen

Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass absolute Anonymität qualitativer Forschungsdaten in der digitalisierten Welt nicht realisierbar ist, wenn gleichzeitig das Analysepotenzial möglichst umfassend erhalten werden soll. Faktische Anonymität oder Pseudonymisierung (je nach datenschutzrechtlicher Verarbeitungserlaubnis) in Verbindung mit weiteren technisch-organisatorischen Maßnahmen sind deshalb ein Weg, um das Re-Identifikationsrisiko soweit zu minimieren, dass qualitative Daten geschützt weiter beforscht werden können. Sind Originalinformationen für eine Bearbeitung notwendig, wie z. B. in der historischen Forschung oder bei der Analyse stimmlicher Aspekte, hilft eine umfassende Anonymisierung nicht weiter. Aber auch, wo Anonymisierung umsetzbar ist, sind die Daten zusätzlich schützende technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOMs) sinnvoll oder sogar als Alternative zu einer Anonymisierung abzuwägen.

Für den Schutz von personenbezogenen Daten bietet die DS-GVO die Option der TOMs. Derer bedienen sich FDZ, wenn sie qualitative Daten (anonymisiert oder pseudonymisiert) für die wissenschaftliche Sekundärnutzung bereitstellen. Beispiele sind Zugangsbeschränkungen, Zugangs- und Outputkontrollen, Nutzungsverträge oder die ausschließliche Beforschung in besonders geschützten Räumen vor Ort im FDZ. Zu den TOMs gehört z. B. auch, dass das FDZ, qualitative Daten nicht selbst ‚open accessible‘ ins Internet stellen, sondern dass einzig die publizierten Metadaten und ggf. zugehörige Kontextmaterialien öffentlich einsehbar sind und so ersten Zugang zu Informationen über einen Datensatz ermöglichen. In einigen Fällen wird die datenschutzrechtliche Abwägung gegenüber einer Anonymisierung betont und die Daten einer datenschutzrechtlichen Risikoabschätzung entsprechend nach gewählten Sicherheitskategorien zur Verfügung gestellt. Manche FDZ wie das FDZ eLabour priorisieren dieses Vorgehen gegenüber einer Anonymisierung. Das Ergebnis der datenschutzrechtlichen Abwägung erlaubt, die Daten in verschiedene Freigabeklassen einzuordnen und entsprechend für die Nachnutzung anzubieten (Gebel et al., 2021).

Weiterführende Links zum Thema:

- Mozygemb, Kati & Betina Hollstein (2023): Anonymisierung und Pseudonymisierung qualitativer textbasierter Forschungsdaten 3 eine Handreichung. Qualiservice Working Papers 5-2023, Bremen, <https://doi.org/10.26092/elib/2525>
- Tom Nicolai, Kati Mozygemb, Susanne Kretzer, Betina Hollstein, Egor Gordeev (2025): QualiAnon - Qualiservice tool for anonymizing text data (version 1.5.0). Qualiservice. University of Bremen. Software available at: <https://github.com/pangaea-data-publisher/qualianon>
- IASSIST-Webinar zur „De-identification of qualitative data“ die Folien und das Video finden sich unter: <https://www.youtube.com/watch?v=MbKw3LR2rVo>
- EXMARaLDA ist ein System für das computergestützte Arbeiten mit (vor allem) mündlichen Korpora. Es besteht aus einem Transkriptions- und Annotationseditor ([Partitur-Editor](#)), einem Tool zum Verwalten von Korpora ([Corpus-Manager](#)) und einem Such- und

Analysewerkzeug ([EXAKT](#)). Es ermöglicht das Markieren von Stellen zur Pseudonymisierung, die Markierung wird dann automatisch im Audio verrauscht. Teil von EXMARaLDA sind außerdem die im und für das [FOLK-Projekt](#) entwickelten Tools [FOLKER](#) und [Ortho-Normal](#). Weitere Informationen: <https://exmaralda.org/de/>

- Stiftung Datenschutz (Hrsg.) (2022): [Praxisleitfaden zum Anonymisieren personenbezogener Daten. Anforderungen, Einsatzklassen und Vorgehensmodell](#).
- Surmiak, Adrianna (2018): Confidentiality in Qualitative Research Involving Vulnerable Participants: Researchers' Perspectives. In: Forum Qualitative Sozialforschung. Vol. 19(3), Art.12
- Richter, Caroline; Mojescik, Katherina (2021): Qualitative Sekundäranalysen. Daten der Sozialforschung aufbereiten und nachnutzen. Springer VS
- Meyermann, Alexia; Porzelt, Maike (2014): Hinweise zur Anonymisierung qualitativer Daten. Frankfurt am Main: DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, [DOI: 10.25656/01:21968](https://doi.org/10.25656/01:21968)

3.4 Kontextualisierung und Dokumentation qualitativer Daten

Qualitative Daten sind hoch kontextsensitiv. Sie beinhalten dichte Beschreibungen und enge Verweisungszusammenhänge im Material. Die Dokumentation qualitativer Daten ist besonders wichtig, denn erst die Einbettung der Daten in ihren Entstehungskontext macht die sinnverstehende Interpretation und Re-Konstruktion von Sinn und damit das Verstehen sozialen Sinns möglich und nachvollziehbar. Den Kontext der Datenentstehung zu erhalten, ist eine zentrale Voraussetzung für ihre Beforschung - insbesondere für ihre Sekundärnutzung (Medjedović, 2022). Auch im Primärprojekt sind Forschende häufig mit unvollständigen Informationen konfrontiert (Fielding, 2004). Möglichkeiten zur „(alternativen) Kontexterschließung“ (Medjedović, 2020) sind deshalb zentral. Erst die Dokumentation eröffnet Zugänge zur Einordnung des Materials und dessen Interpretation und betrifft den Umgang mit Daten im Forschungsprojekt (häufig erheben andere Personen die Daten als die, die sie analysieren) ebenso wie eine potentielle Nachnutzung des eigenen oder von anderen Forschenden für die Nachnutzung bereitgestellten Materials. Kompromisse sind nötig, um den Kontext der Datenentstehung zu erhalten.

Die Dokumentation des Kontextes der Datenentstehung beinhaltet Aspekte des sozialen und kulturellen Kontextes der Datengenerierung ebenso wie den wissenschaftlichen Kontext der Forschung (u. a. in Bezug auf die etablierte Literatur, den Stand der Forschung und den Kontext, in dem die Forschung durchgeführt wird wie z. B. geographische Region, kulturelle Eigenheiten des Settings (z.B. Shehadeh, 2020), ethische Aspekte und z. B. den zeithistorischen oder auch organisationalen Kontext. Zum Forschungskontext gehören auch der Kontext der Beforschten und der Forschenden und ihrer Sozialisation (Halme et al., 2022; Knorr-Cetina, 1999)

sowie die individuelle Interaktion zwischen beidem, die durch die Dokumentation des Kontextes nachvollziehbar und verstehbar gemacht werden soll (z.B. Medjedović, 2020).⁴⁷ Verschiedene Kontextualisierungsansätze definieren einzelne Kontextbereiche und wie diese umfassend und transparent ermöglicht werden können (Halme et al., 2022; Knorr-Cetina, 1999; Lehmann & Huber, 2018; Pfadenhauer et al., 2017). Diese Ansätze können zur Orientierung für die Kontextualisierung eines Datensatzes herangezogen werden.

Unterschiede in der Operationalisierung von Kontext finden sich ebenso wie Unterschiede dahingehend, wie viel Kontext es braucht oder was zentrale Aspekte sind, um ein Verständnis des betreffenden Datums zwischen den Disziplinen zu ermöglichen. Letztlich unterscheiden sich die Konstruktionen von Kontext selbst je nach wissenschaftstheoretischer Ausrichtung (Halme et al., 2022).

Medjedovic und Witzel (2010) benennen auch die Ebene des kommunikativen Kontextes, in dem Forschende und Beforschte unmittelbar miteinander interagieren. Hier ist von Bedeutung, wie sie das Gespräch führen; der situationale Kontext, der (Meta-)Informationen über die soziale Situation, Raum, Zeit das unmittelbare Setting liefert oder gemeinsam geteiltes Wissen der Beteiligten, das was im Gespräch nicht direkt thematisiert wird (Alter, Ethnie, Informationen über Dritte oder das Hintergrundwissen darüber, wie der Kontakt zustande gekommen ist etc.). Eine weitere Ebene des Hintergrundwissens geht über die konkrete Gesprächssituation hinaus und bezieht sich auf kulturelle, sozio-politische, institutionelle und historische Kontexte, in denen es stattfindet (Makro-Kontext). Daran orientierend, erarbeiteten Gebel, Rosenbohm und Hense (2017) ein Schema zur Dokumentation von Kontextinformationen für qualitative Interviews in der Organisationsforschung. Dieses differenziert in verschiedene Ebenen: den kommunikativen Kontext, den situativen Kontext und den Organisationskontext sowie den Projektkontext. Auch wurden mit Blick auf die Spezifik von Fallstudien, die vor allem in der Arbeits- und Industriesoziologie verbreitet sind, spezifische Kontextualisierungsroutinen entwickelt (Dunkel & Hanekop, 2019).

In der Handreichung von Heuer et al. (2020) zur Kontextualisierung qualitativer Daten, die für die Nachnutzung bereitgestellt werden sollen, geht es um die Kontexte der Materialgenerierung, die möglichst genau und detailliert für weitere Forschung festgehalten werden. Die Dokumentation auch der eigenen Gedanken und Empfindungen z. B. im Kontakt mit Forschungsteilnehmenden in Memos oder Postskripten ist bekannt und kann eine Quelle für die Kontextualisierung von Daten sein. Vorgehensweisen wie die Grounded Theory schlagen ganz unterschiedliche Memos zur Dokumentation des Forschungsprozesses vor (Strauss & Corbin, 1996). Ziel ist, die einzelnen Schritte der Datengenerierung und -analyse nachvollziehen zu können. Heuer et al. (2020) fassen hierfür drei Kontextebenen zusammen: die „Mikro-

⁴⁷ Halme (2022) präsentiert das Beispiel, dass es in Indien höflich ist, dem Gast, d. h., im Kontext von Forschung, dem Forschenden, Wasser anzubieten; mit Blick auf das Wissen um potenzielle Verunreinigungen brachte dies Forschende in eine unangenehme Situation, denn auch das Annehmen des Wassers wird als höflich angesehen, die Forschenden konnten es sich aber nicht leisten, während des Forschungsaufenthaltes krank zu werden, was sich negativ auf die Datenerhebung auswirkte.

Ebene“ der einzelnen Datenerhebung, die Ebene des Forschungsprojektes und die Ebene des zeitgeschichtlichen, regionalen oder kulturellen Kontextes des Forschungsprojektes. Werden qualitative Daten für die wissenschaftliche Nachnutzung kontextualisiert, ist die zentrale Frage, was bei der Interpretation des Datenmaterials unterstützt und Fehlinterpretationen (De-Kontextualisierung) zu vermeiden hilft. Dabei ist die Kontextualisierung oder Dokumentation des Datenmaterials unterschiedlich granular möglich und beinhaltet Informationen dazu, wie das Material generiert wurde, zum Feldzugang, zur Fallkonstruktion, der Methodenauswahl, aber auch zu den Sozialräumen, in denen Daten generiert werden. Ein DMP kann bei der Dokumentation helfen. Generische Vorlagen beinhalten aber in der Regel eher organisatorisch-technische Informationen und weniger die für die Analyse wichtigen Kontexte der Dateninterpretation. Für die Kontextualisierung qualitativer Daten kann dies angepasst werden.

Generell können unter Kontextmaterialien einerseits Materialien gefasst werden, die dabei helfen, die Daten nachzuvollziehen und zu verstehen, andererseits können aber auch Kontextmaterialien selbst zu Daten werden (z. B. Dokumente, soziodemographische Informationen, Erhebungsinstrumente).⁴⁸ Das eigentliche Datenmaterial wird durch die Datensätze kontextualisierenden Metadaten auf Datensatz-, Studien- und Projektebene und durch umfangreiche Kontextmaterialien ergänzt. Nicht-sensible Kontextinformationen werden als Datensatzbeschreibung und in den Metadaten geteilt, sodass sich Forschende, die sich für eine Nachnutzung interessieren, ein erstes Bild davon machen können, bevor sie das FDZ kontaktieren und eine Nutzung beantragen. Kontextmaterialien zu einem Datensatz können auch durch das Primärforschungsprojekt selbst publiziert sein (Präsentationen, Veröffentlichungen, Projektberichte) und dabei helfen, das Datenmaterial einzuordnen.

FDZ unterscheiden für die Kontextualisierung z. T. auch weitere Ebenen wie die Aufnahmeebene und die Ereignisebene oder fordern einen Studienreport oder Methodenbericht, der ebenfalls zitierbar durch die FDZ publiziert wird. Manche FDZ wie z.B. eLabour nutzen auch Interviews mit Primärforschenden zur Kontextualisierung. Auch besteht die Möglichkeit, weitere, zur Primärforschung gehörende, Materialien zu archivieren. Zusammen mit den Metadaten sind Kontextmaterialien für nachnutzende Forschende meist die zentrale Option, um den Data Fit einzuschätzen und sich ein Bild über den Datensatz zu machen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass qualitative Daten auf unterschiedlichen Ebenen kontextualisiert werden, damit Forschende mit ihnen arbeiten können, die nicht an der Datengenerierung beteiligt waren. Es empfiehlt sich, frühzeitig mit dem jeweiligen FDZ oder anderen Archivierungspartnern zu klären, welche Kontextmaterialien archiviert werden können bzw.

⁴⁸ FDZ unterscheiden sich zum Teil darin, wie Kontextmaterialien zu einem Datensatz zugeordnet werden: z. B. ordnet das FDZ eLabour Erhebungsinstrumente nicht zu den Kontextmaterialien, sondern führt eine eigene Kategorie „Erhebungsinstrumente“, die auch so beschrieben wird. Zum Kontext zählt eLabour insbes. Materialien, die begründen, warum ein bestimmtes Unternehmen für die Forschung ausgewählt wurde.

welche erhoben bzw. dokumentiert werden sollten. Auch bereits veröffentlichte Daten ähnlicher Forschungsprojekte können hierzu Anregungen geben.

Weiterführende Links und Literatur zum Thema:

- Rizzolli, Michaela; Imeri, Sabine & Huber, Elisabeth (2024): Ethnografische Forschungsmaterialien zur Archivierung und Nachnutzung vorbereiten und dokumentieren – ein Überblick für Forschende. Qualiservice Working Papers 6-2024. <https://doi.org/10.26092/elib/2723>
- Medjedović, I./ Witzel, A. (2010). Wiederverwendung qualitativer Daten. Archivierung und Sekundärnutzung qualitativer Interviewtranskripte. Wiesbaden: VS.
- Heuer, J.-O./ Kretzer, S./ Mozygemb, K./ Huber, E./ Hollstein, B. (2020): Kontextualisierung qualitativer Forschungsdaten für die Nachnutzung – eine Handreichung für Forschende zur Erstellung eines Studienreports. Qualiservice Working Papers 12020, Bremen, <http://dx.doi.org/10.26092/elib/166>
- Gebel, T./ Rosenbohm, S./ Hense, A. (2017). Der zweite Blick auf qualitative Interviewdaten. Neue Perspektiven in der Industrial Relations-Forschung. Industrielle Beziehungen, 24(1), 7-30.

3.5 Metadaten

Metadaten sind ein strukturiertes Set an Elementen, welches den Datensatz wie eine Art Katalegeintrag beschreibt. Sie sind in der Regel öffentlich und stellen zusammen mit dem publizierten Kontextmaterial eine Art Schaufenster des jeweiligen Datensatzes nach Außen dar. Sie sind ein wichtiger Teil der FAIR-Prinzipien⁴⁹ und somit bedeutsame Voraussetzung für die Nachnutzung von Forschungsdaten. Für die Auffindbarkeit und Re-Usability sind Metadaten von qualitativen Datensätzen von besonderer Bedeutung, da die Datensätze selbst in der Regel zugangsbeschränkt und nicht offen im Internet verfügbar sind. D.h., die Metadaten sind zentral dafür, dass Interessierte Daten überhaupt finden und dass sie auf verschiedenen Suchplattformen präsentiert werden können.

Im FDM qualitativer Projekte spielen die Metadaten in der Regel dann eine Rolle, wenn der Datensatz archiviert werden und für die Sekundärnutzung bereitstehen soll. Die Archivierungs-partner erheben die Metadaten, fragen diese standardisiert bei den Datengebenden ab, integrieren sie in ihr System und bereiten sie für die Publikation bei entsprechenden Registrierungsagenturen wie DataCite vor. Forschende haben hierbei wenig Gestaltungsspielraum, sollten aber bei der Wahl eines Archivierungspartners darauf achten, dass dessen Metadaten mensch- und maschinenlesbar sind und den FAIR-Kriterien entsprechen, z. B. indem internationale Metadatenstandards genutzt werden, damit Datensätze auf verschiedenen Por-

⁴⁹ <https://www.go-fair.org/fair-principles/>

talen gefunden werden können. Wie auch die Materialien zur Datenerhebung und -aufbereitung dienen Metadaten dazu, die Daten in ihrem Erhebungskontext für andere Forschende verständlich zu machen.

Metadaten umfassen ganz allgemein Angaben zum Titel der Studie und den Primärforschenden, eine Beschreibung des Datensatzes in Form eines Abstracts und die zeitliche und u. U. durch die Anonymisierung beeinflusste geographische Coverage. Auch technische Umstände können relevant sein. Wichtig sind Angaben zum Sampling, den Erhebungsinstrumenten, zu verwendeten Methoden und Theorien, sowie weitere inhaltliche Keywords, die zur genaueren Beschreibung der Daten dienen. Daneben können Metadaten selbst eine Form von Daten darstellen. So ergänzt das FDZ Qualiservice die Katalogbeschreibung des Datensatzes durch so genannte "Mikrometadaten" auf Fallebene (Mozygemb & Betancort Cabrera, 2025). Auch die Mikrometadaten sind niedrigschwellig einsehbar und erlauben einen Einblick in die Fallstruktur des jeweiligen Datensatzes.

Zu beachten ist, dass auch Metadaten personenbezogene Daten enthalten können, da Datensätze regelmäßig z.B. personenbezogene Daten von Forschenden enthalten. Wenn Metadaten personenbezogene Daten enthalten und demnach die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten sind, ist dies nicht nur von den Forschenden, die die Forschungsdaten verarbeiten, sondern auch von FDZ oder Repositorien zu beachten (Baumann et al., 2021, S. 175). Auch für das Anonymisierungskonzept sind die Metadaten mitzudenken. Z. B. kann die Angabe des Ortes der Datenerhebung relevant für das Re-Identifikationsrisiko von Interviewten sein.

Um Forschungsdaten möglichst gut mit Metadaten zu beschreiben, werden internationale Standards genutzt. Diese Beschreibungsstandards repräsentieren qualitative Forschung aktuell nur sehr begrenzt. QualidataNet engagiert sich deshalb für eine kontrollierte und umfangreichere Dokumentation der Metadaten im qualitativen Bereich in Kooperation mit der Data Document Initiative (Betancort Cabrera & Mozygemb, 2024) und in der Entwicklung von Qua-liTerm, einem kontrollierten Vokabular für die Beschreibung qualitativer Forschung (Mozygemb & Betancort Cabrera, 2025). Dieses kontrollierte Vokabular zur Beschreibung von qualitativen Daten soll es ermöglichen, für zentrale methodische Aspekte qualitativer For schung eine einheitliche Beschreibungsform zu etablieren, die für verschiedene Harvester funktioniert und für Forschende eine Suche nach Daten erleichtert.

Weiterführende Links zum Thema:

- [Website der DDI Qualitative Working Group⁵⁰](#)
- Mozygemb, K., & Betancort Cabrera, N. (2025). Specifics of metadata development for qualitative social research. IASSIST 2025, Bristol, UK.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.15855651>

⁵⁰<https://ddi-alliance.atlassian.net/wiki/spaces/DDI4/pages/3672113154/Qualitative+Data+Working+Group+QDWG>, Zugriff: 20.11.2025

- Betancort Cabrera, N., & Mozygemb, K. (2024). Improving interdisciplinary research with cross-domain metadata for qualitative data objects. Helmholtz Metadata Collaboration (HMC) Conference 2024 (HMC 2024), online. <https://doi.org/10.5281/zenodo.14039150>

4 Qualitative Daten teilen – Aufnahme, Kuration, Archivierung und Bereitstellung qualitativer Daten

4.1 Qualitative Daten teilen

Die Besonderheiten qualitativer Forschungsdaten (vgl. Punkt 2) und die zögerliche Verbreitung von Sekundäranalysen in vielen qualitativ arbeitenden Sozialwissenschaften sind auch Zeichen der noch verbreiteten Unsicherheiten mit Blick auf das Data Sharing. Mittlerweile haben sich aber mit den FDZ professionelle Infrastrukturen entwickelt, die passgenaue Lösungen für das Teilen qualitativer Forschungsdaten bieten. Neben vertraglich geregelten Bedingungen für die Datenbereitstellung bieten sie z. B. Beratungs-, Kurations- und Bereitstellungsworflows, die der Komplexität und der Sensibilität der Daten und Datentypen gerecht werden und dafür sorgen, dass Daten im Sinne der FAIR-Prinzipien gut gefunden und genutzt werden können. Einige der zentralen Aspekte dieser Workflows beleuchten wir im Folgenden.

Sollen Daten über ein FDZ geteilt werden, gilt es möglichst frühzeitig (im Idealfall vor Antragstellung) ein FDZ zu identifizieren, welches thematisch, disziplinär oder mit Blick auf die jeweiligen Datentypen eine Expertise aufweist. [QualidataNet](#) unterstützt Forschende bei der Suche nach einem passenden Archivierungspartner.

Wie sich die konkrete Begleitung gestaltet, ist je nach FDZ und z.T. auch nach Datensatz unterschiedlich (Informationen hierzu finden sich auf den jeweiligen Webseiten der FDZ). Qualiservice z. B. verfolgt das Konzept der „kooperativen Datenaufbereitung“ (Mozygemb & Kretzer, 2022) und begleitet Forschende über das gesamte Primärprojekt hinweg in der Datenvorbereitung. Dabei konzipieren FDZ und Forschende gemeinsam, wie Datensätze bereitgestellt werden sollen (sie bündeln diese z. B. nach verwendeten Methoden, nach Erhebungsarten oder nach Sensibilität und entsprechenden Zugangsoptionen). Insbesondere stehen Fragen der Auswahl und des Nachnutzungspotenzials von Materialien im Zentrum, in denen Qualiservice Forschende unterstützt. Eine Auswahl kann Material mangelnder technischer Qualität (z. B. missglückte „Schnappschüsse“) ausschließen. Neben inhaltlichen und technisch-formalen Gründen kann die Auswahl aus einem Materialkorpus aber auch ethisch oder rechtlich geboten sein, sodass bestimmte Dokumente, einzelne Textpassagen oder Bilder von vornherein nicht berücksichtigt werden können (Rizzolli et al., 2024). Dabei können auch persönliche Informationen über die Forschenden selbst unter Umständen zum Ausschluss führen (ebd.).

Werden Daten im Nachhinein aufbereitet, ist eine Begleitung des Primärprojektes ausgeschlossen. Die Datenaufbereitung kann dennoch möglich sein, sofern datenschutzrechtliche und forschungsethische Grundlagen erfüllt sind und Ressourcen für die Datenaufbereitung gefunden werden können. Es empfiehlt sich Datenzentren anzuhören, die thematisch oder mit Blick auf den Datentyp passen. So stellt neben anderen FDZ z. B. das FDZ eLabour aufgrund seiner Entstehungsgeschichte und der stetigen Nachfrage nach Forschungsdaten auch Daten aus abgeschlossenen z.T. historischen arbeitssoziologischen Projekten zur Verfügung, die notwendigerweise nachträglich aufbereitet und ins FDZ überführt werden.

4.2 Wahl eines Archivierungspartners zum Teilen qualitativer Daten

Sollen Daten geteilt werden, ist die Frage des passenden Archivierungspartners zentral. Relevante Kriterien bei der Wahl sind Disziplin-, Daten- oder Themenspezifität, Möglichkeiten zum Schutz sensibler Daten sowie der langfristige Erhalt der Daten. Fachspezifische Anbieter zeichnen sich dadurch aus, dass sie Angebote bereitstellen, die sich gezielt auf die Bedarfe bestimmter Fachdisziplinen spezialisieren. Beispiele sind für Deutschland die FDZ in QualidataNet. International sind Anbieter wie der UK Data Service oder das Qualitative Data Repository in Syracuse oder auch das Inter-University Consortium for Political and Social Research (ICPSR) von Bedeutung. Allen ist gemein, dass sie qualitative Daten aufnehmen und für die wissenschaftliche Nachnutzung bereitstellen.

Daneben gibt es z. B. an den Hochschulen und Instituten angegliederte institutionelle Repositorien. Diese schaffen über alle Disziplinen der jeweiligen Hochschule hinweg ein Angebot, um Daten archivieren zu können - häufig geleitet von der Vorgabe, Daten zehn Jahre im Rahmen der guten wissenschaftlichen Praxis (Deutsche Forschungsgemeinschaft, 2024) vorhalten zu können - und bieten oft ein generisches, also weniger fach- oder datenspezifiziertes Angebot. Bei generischen oder institutionellen Repositorien sind die Kuration und die Möglichkeiten, sensible Daten zu schützen, zumeist begrenzt. Werden Daten veröffentlicht, sind sie potentiell für alle Personen mit Internet-Verbindung zugänglich. Sensible Inhalte oder personenbezogene Daten sollten in den allermeisten Fällen deshalb bei auf sensible Daten spezialisierten FDZ archiviert werden, die über ein spezifisches Zugriffsmanagement verfügen. Eine erste Orientierung gibt eine Selbstdarstellung der FDZ, die häufig die Form einer Collection Policy annimmt und auf deren Websites zugänglich ist. Hier ist beschrieben, welche Themen oder Datenarten im jeweiligen Fokus eines FDZ stehen.

Weiterführende Literatur und Links:

- Forschungsdaten.info: [Was ist ein Repozitorium?](https://forschungsdaten.info/themen/veröffentlichen-und-archivieren/repositorien/)⁵¹
- Registry of Research Data Repositories r3data. <https://www.re3data.org/>
- QualidataNet. <https://www.qualidatanet.com/de/ueber-uns.html>

⁵¹ <https://forschungsdaten.info/themen/veröffentlichen-und-archivieren/repositorien/>, Zugriff: 20.11.2025

- Übersicht der vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten akkreditierten FDZ für die Sozial-, Bildungs-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften. <https://www.konsortswd.de/angebote/forschende/alle-datenzentren/>
- Buck, D., Croisier, J., Eder, C., Hoffstätter, U., Jansen, M., Meyermann, A., & Pascal Siegers (2022). Handreichung: Forschungsdatenzentren gründen. RatSWD Working Paper 280/2022. Berlin, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). <https://doi.org/10.17620/02671.70>.

4.3 Datenübergabe und Datenaufnahme ins FDZ

Lange vor der Übergabe von qualitativen Daten an ein bestimmtes FDZ wird abgestimmt, dass die Daten in das inhaltliche, fachliche und methodische Portfolio des gewählten FDZ passen. Auch sind vor der Datenübergabe die Bedingungen für die Archivierung und Bereitstellung der vorzubereitenden Daten vertraglich in einem Datenübergabevertrag ausformuliert. Je nach vertraglicher Regelung geht die Verantwortung für den Umgang mit den Daten nach der Übergabe an ein FDZ über oder verbleibt bei den Datengebern.⁵² Der Vertragsschließung geht ein mehr oder weniger intensiver Austausch zwischen Datengebenden und FDZ voraus, in dem verschiedene Punkte abgestimmt werden (Dateiformate, benötigter Speicherplatz, Nachnutzungsbedingungen etc.).

Neben datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Aspekten klären Datengebende in diesem Prozess ihrerseits auch, ob sie selbst oder ihre Institution als Datengeber auftreten und wer zeichnungsberechtigt ist.⁵³ Bei einer Weitergabe von Forschungsdaten an ein Repository oder FDZ bestätigen die Datengebenden vertraglich, dass sie die Verwertungsrechte für das zu archivierende Material innehaben und damit verbunden auch über den Umgang mit den Daten entscheiden dürfen. Hilfreich ist es, möglichst frühzeitig das hausinterne Justiziariat einzubeziehen und die Verantwortlichkeiten z. B. mit Blick auf Datenschutz oder Verwertungsrechte auch schon bei der Planung des Projektes im DMP festzuhalten.

In unterschiedlichem Ausmaß können auch individualisierte Nachnutzungsbedingungen für den Datensatz abgestimmt werden. Auch diese sind Teil des Austauschs und der Vorbereitung des Vertrags. Neben der vertraglichen Regelung des Umgangs mit den Daten wird zur Vorbereitung der Datenübergabe auch abgestimmt, welche Formate aufgenommen werden können,

⁵² Diese Variante wird vom FDZ eLabour angeboten, das FDZ übernimmt hierbei die Rolle eines Intermediärs zwischen Datengebenden und Datennutzenden.

⁵³ Eine grundsätzliche Zuordnung von Forschungsdaten zu Forschenden ergibt sich auch aus den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis. Die DFG weist in ihren Leitlinien zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (2019) und den Erläuterungen zu Empfehlung 7 darauf hin, dass die Nutzung der Forschungsdaten insbesondere den Forschenden zustehe, die sie erheben. Im Rahmen eines laufenden Forschungsprojekts sei es Sache der Nutzungsberechtigten, zu denen auch Forschende gehören, zu entscheiden, ob Dritte Zugang zu den Daten erhalten sollen (Lauber-Rönsberg et al., 2018, S. 5). Diesem Grundsatz können dienstvertraglich festgelegte Entscheidungsbefugnisse der Hochschule/ Vorgesetzten gegenüberstehen. Ggf. kann sich aus der Auslegung des Dienstvertrags ergeben, dass in Abweichung von den Grundsätzen des DFG-Kodex zur GWP nicht den Forschenden, die die Daten erhoben haben, sondern vielmehr dem Dienstherrn bzw. der Forschungsgruppenleitung zumindest eine Mitentscheidungsbefugnis oder gar die alleinige Entscheidung über den Umgang mit Forschungsdaten zusteht (Lauber-Rönsberg, 2021, S. 97).

wie die Metadaten und die Daten übermittelt werden sowie weitere organisatorische Maßnahmen. Häufig haben FDZ Vorgaben für die Struktur der Datenorganisation und -benennung, stellen evtl. eine Art Checkliste für die Datenübergabe bereit und verwenden strukturierte Vorlagen, um Angaben zu Datensätzen zu erfassen, die z. B. Grundlage des anschließenden Prüfprozesses werden.

Liegt der Datenübergabevertrag unterschrieben vor, kann die Datenübergabe stattfinden. Dieser Prozess unterliegt in allen FDZ sehr hohen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen. Einzelne FDZ ermöglichen den Upload und die Kuration in einem besonders geschützten und vom öffentlichen Internet abgetrennten Raum. Abgeschlossen wird die Datenaufnahme in allen FDZ mit der initialen Inventarisierung der Daten im FDZ und der Vergabe einer Inventarnummer oder eines Inventarkürzels.

Eine Besonderheit kann z. B. bei Mixed-Methods-Studien auftreten, wenn Daten bei verschiedenen FDZ verteilt archiviert werden. Besteht eine Kooperation der verschiedenen Archivierungspartner (z. B. kooperieren Gesis und Qualiservice und haben einen gemeinsamen Workflow für Mixed-Methods-Studien implementiert) wird der Projektzusammenhang in den Metadaten der jeweils zur Studie archivierten Datensätze beider FDZ erhalten. Ein weiteres Beispiel für die verteilte Archivierung unterschiedlicher Materialien in den Bildungswissenschaften ist der Verbund Forschungsdaten Bildung ([VerbundFDB](#)).

4.4 Kuration und Archivierung

Die Kuration und Archivierung der übergebenen Forschungsdaten sind zentrale Aufgaben der FDZ, in denen die Voraussetzungen für die Bereitstellung der Daten für die wissenschaftliche Nachnutzung in Forschung und Lehre geschaffen werden. Wie aufwendig und ressourcenintensiv der Prozess der Kuration im FDZ ist, hängt sehr davon ab, wie die Forschungsdaten bereits vorher in den Projekten bzw. von den datengebenden Forschenden vorbereitet worden sind.

Für diese Prozesse haben FDZ detaillierte Workflows, die auch in Zusammenarbeit mit Fach-Communities weiterentwickelt werden.⁵⁴ Die Aufbereitungsarbeiten können sich je nach Disziplin und Datenmaterial unterscheiden. Es handelt sich um Prozesse, die in Hinblick auf interne Arbeitsprozesse und auch, um qualitativen Daten in ihrer unterschiedlichen Gestalt gerecht zu werden, regelmäßig angepasst werden. Vielfach geht es um Aufgaben, bei denen wissenschaftliches Personal das Material überprüft, eine ergänzende Dokumentation erstellt und ggf. Datenschutzmaßnahmen durchführt, bevor die Forschungsdaten für die Archivierung und wissenschaftliche Nachnutzung bereitgestellt werden können.

⁵⁴ Ein Beispiel hierfür ist die Zusammenarbeit verschiedener Fachinformationsdienste und dem FDZ Qualiservice (Imeri et al. 2025).

Der Prozess startet damit, dass das eingegangene Material entsprechend seiner Sensibilität an verschiedenen Speicherorten abgelegt und auf technische Qualität, Unversehrtheit und Vollständigkeit geprüft wird, gefolgt von der Prüfung und Bewertung von datenschutzrechtlichen (z. B. Prüfung der Vorlage der Informierten Einwilligung oder die Umsetzung der Regelungen für eine geteilte Verantwortung im Umgang mit den Daten) und urheberrechtlichen Aspekten (letzteres insbesondere relevant für audiovisuelles Material oder Fotos und für Dokumentenkorpora). Im zweiten Schritt wird die Prüfung auf Konsistenz der übergebenen Daten mit der durch die Datengebenden erstellten und mitgelieferten Dokumentation durchgeführt. Dieser Prozess umfasst auch das Einräumen datensatzbezogener Nutzungsbedingungen, die die grundlegenden und standardisierte gewährleisteten Rechte ergänzen, z. B. Embargos und Zustimmungsregelungen oder Zitationsvorschriften für Interviewausschnitte. Datensatzbezogene individuelle Nutzungsbedingungen erhöhen den Aufwand bei der Bereitstellung der Daten und müssen im System eingerichtet werden. Zusätzlich lassen einzelne FDZ rechtliche Aspekte mit Blick auf einen Datensatz von einem Fachanwalt prüfen.

Daran anschließend erfolgt die inhaltliche Prüfung und Aufbereitung. Bei qualitativen Daten zählen dazu auch die Verlinkungen der einzelnen Fälle und zugehöriger Materialien (z. B. Audioaufnahmen, Transkripte, Kontextmaterialien). Von FDZ unterschiedlich gestaltet, schließt sich im Kurationsprozess die Prüfung der Anonymisierung oder Pseudonymisierung der Daten an und wird ggf. vervollständigt. Je nachdem welche Vorgehensweise das FDZ hat, werden die Aufgaben im FDZ von wissenschaftlich qualifiziertem oder wissenschaftsunterstützendem Personal durchgeführt, angeleitet oder begleitet. Auch die Prüfung der Anonymisierung kann von den FDZ unterschiedlich gehandhabt werden. Eine Anonymisierungsprüfung kann z. B. die gesamten Forschungsmaterialien beinhalten (inkl. Kontextmaterialien), sie kann stichprobenhaft oder unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, ggf. auch mit externen Gutachtern, durchgeführt werden. Bei besonders sensiblen Datensätzen wird in manchen FDZ auch juristische Expertise in die Beurteilung involviert.

Zentral für die Kuration ist die Integration von Metadaten zum Datensatz, was je nach Metadatensystem des FDZ unterschiedlich aufwendig sein kann (vgl. Punkt 3.5) und je nach Konzept auch die Integration nicht-sensibler Kontextmaterialien wie z. B. einem Studienreport beinhalten kann. Weitere Kontextmaterialien werden im Datensatz auf unterschiedlichen Ebenen organisiert (z. B. auf Fall- oder Interviewebene, auf Studienebene, auf der Ebene des Weiteren soziokulturellen Kontextes des Projektes), nach Sensibilität zusammengetragen und organisiert und ihre Nutzung zusammen mit dem Datensatz vorbereitet.

Weitere Schritte sind die Integration der Daten ins jeweilige FDZ-System und die Vorbereitung der Vergabe eines oder mehrerer Persistent Identifier (z. B. DOI). Hier unterscheiden sich FDZ u.a. darin, dass DOIs auf Studien- oder Datensatzebene vergeben werden und auch darin, wo DOIs registriert werden und den damit verbundenen Konsequenzen für die Findbarkeit von Daten und Kosten z. B. für die Registrierung bei den Registrierungsagenturen. Während des

Kurationsprozesses wird Rücksprache mit den Forschenden gehalten, um Fragen und Unklarheiten zu klären. Final werden ggf. verschiedene Versionen der Datensätze erstellt, z. B. für unterschiedliche Zugangswege und Nutzungszwecke (für Download, Remote-Access, On-Site, Scientific Use File (SUF) oder Campus Use File (CUF)). Der Kurationsprozess endet mit der Freigabe der Metadaten durch die Datengebenden und der DOI-Registrierung bei einer Registrierungsagentur (z. B. DataCite). Im FDZ schließen sich Ablage, Pflege und Bereitstellungsaufwände an, die eine nachhaltige Archivierung beinhaltet.

4.5 Bereitstellung von Forschungsdaten über ein FDZ

Interessieren sich Forschende für einen Datensatz, nutzen sie in der Regel die Suchseiten des FDZ oder die übergeordneter Portale wie z. B. QualidataNet oder Dataite. Je nach Zugang werden die Datensätze unterschiedlich ausführlich charakterisiert, sodass sich die Forschenden häufig mit weitergehenden Fragen zur Passung und zur Nachnutzung an das den Datensatz haltende FDZ wenden. Passt der Datensatz zum Forschungsinteresse oder zur geplanten Lehrveranstaltung, schließen FDZ und nachnutzende Forschende einen Nutzungsvertrag ab, in dem die Bedingungen der Nachnutzung beschrieben sind und in dem sich die nachnutzenden Forschenden verpflichten, diese einzuhalten. Grundlage für die Nachnutzung ist ein Datenübergabevertrag, der zwischen Datengeber und FDZ für den jeweiligen Datensatz geschlossen wurde. Dieser Vertrag regelt auch, wie mit den Daten nach Abschluss der Nutzungsdauer zu verfahren ist. Bei einigen FDZ ist der Nutzungsvertrag in den Metadaten einsehbar (Angaben zur Lizenz).

Um qualitative Daten nachnutzen zu können, ist immer Kontakt zum datenhaltenden FDZ nötig. Fragt man die Nachnutzung von Forschungsdaten an, wird das FDZ Person und Forschungszweck prüfen und die Daten im Anschluss auf sicherem Weg verschlüsselt sowie passwortgeschützt digital zur Verfügung stellen oder onsite im GWAP bereitstellen. Sollen im Rahmen eines Forschungsprojektes z. B. für theoretische oder zeithistorische Vergleiche sensiblere Daten genutzt werden, ist ggf. ein Forschungsaufenthalt nötig, wenn diese Daten nur unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen vor Ort am FDZ genutzt werden können. Bieten FDZ die Nachnutzung über eine Nutzungsplattform wie etwa das FDZ eLabour oder das FDZ AGD, erhalten Nutzende einen Nutzungsaccount und können damit die im Nutzungsvertrag vereinbarten Forschungsdaten in einer gesicherten Umgebung nutzen. FDZ stellen die archivierten Daten in der Regel kostenfrei oder gegen eine Bearbeitungsgebühr für die wissenschaftliche Nachnutzung zur Verfügung.

5 Ausblick

Die Handreichung gibt einen Überblick über mögliche Lösungen, die im FDM qualitativer Daten herangezogen werden können, um der besonderen Charakteristik dieser Forschung und ihrer Vielfalt im FDM Raum zu geben und Forschenden Wege aufzuzeigen, wie datenspezifische oder auch projektspezifische Flexibilität in einem an Standards orientierten Feld des FDM gefunden und umgesetzt werden kann.

QualidataNet wird kontinuierlich nach weiteren Angeboten suchen und sie auf verschiedenen Wegen, insbesondere über die Website für die Nutzung zur Verfügung stellen. Über Anregungen zu hier beschriebenen Optionen, aber auch über Ergänzungen und Hinweise zu weiteren hilfreichen Tools und Vorlagen freuen wir uns und erweitern kontinuierlich die Zusammenstellung.

In den letzten Jahren stellen FDZ eine kontinuierliche Nachfrage von qualitativen Datensätzen für akademische Lehre und Forschung fest. Mit Beginn der zweiten Förderphase von Konsort-SWD – NFDI4Society im Oktober 2025 erweitert QualidataNet sein Portfolio und konzentriert sich vor allem auf Fragen der Nachnutzung qualitativer Daten. QualidataNet wird hierzu mit in der Sekundärnutzung qualitativer Daten erfahrenen Forschenden zusammenarbeiten und eine Sammlung von Best-Practice-Beispielen erstellen, die Interessierte aus verschiedenen Disziplinen in Fragen der Nachnutzung qualitativer Daten unterstützt.

Forschen Sie mit qualitativen Daten und haben Fragen zum FDM, zum Data Sharing oder zum Zugang zu Datensätzen, haben Anregungen oder Kritik?

Dann kontaktieren Sie uns gern unter info@qualidatanet.com.

6 Literatur

- Baumann, P., Krahn, P., & Lauber-Rönsberg, A. (2021). *Forschungsdatenmanagement und Recht: Datenschutz-, Urheber- und Vertragsrecht*. Wolfgang Neugebauer Verlag.
http://katalog.suub.uni-bremen.de/DB=1/LNG=DU/CMD?ACT=SRCHA&IKT=8000&TRM=3974480110*
- Bayer, S., Breuer, J., Lösch, T., & Goebel, J. W. (2021). *Nutzung von Social-Media-Daten in der Bildungsforschung* (S. 28 pages). DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation: Frankfurt am Main. <https://doi.org/10.25656/01:22121>
- Beckmann, S., Ehnis, P., Kühn, T., Mohr, M., & Voigt, K. (2020). *Selbst im Alltag: Qualitative Sekundäranalysen zu Identitätskonstruktionen im Wechselseitverhältnis von Normierung und Selbstentwurf*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-30895-7>
- Benner, A., & Löhe, J. (2019). Die informierte Einwilligung auf Tonband: Analyse im Rahmen einer qualitativen Interviewstudie mit älteren Menschen aus forschungsethischer und rechtlicher Perspektive. *Zeitschrift für Qualitative Forschung*, 20(2–2019), 341–356. <https://doi.org/10.3224/zqf.v20i2.08>
- Betancort Cabrera, N., & Mozygemb, K. (2024). *Improving interdisciplinary research with cross-domain metadata for qualitative data objects*. <https://doi.org/10.5281/ZENODO.14039150>
- Brinkmann, S., Cloos, P., Jäde, S., Fischer, L., Leser, C., März, S., Schierbaum, C., Silkenbeumer, M., & Siouti, I. (2025). Alter Wein in neuen Schläuchen? – Zu Datenpraktiken im Kontext von Digitalisierung und Open Science als forschungsethische Herausforderung. In T. Sturm, A. Tervooren, M. Schmidt, S. Bärmig, T. Grunau, I. Thaler, S. Grunau, M. Ritter, & D. Wrana (Hrsg.), *Krisen und Transformationen: Anschlüsse an den 29. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* (1. Aufl., S. 433–445). Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/jj.26657240>
- Buck, D., Croisier, J., Eder, C., Hoffstätter, U., Jansen, M., Meyermann, A., & Siegers, P. (2022). Handreichung: Forschungsdatenzentren gründen. *RatSWD Working Paper Series*. <https://doi.org/10.17620/02671.70>
- Butz, C. V. (2021). Organisationsforschung in Unternehmen: Paraphrasierung und Pseudonymisierung im Fokus. In C. Richter & K. Mojescik (Hrsg.), *Qualitative Sekundäranalysen* (S. 195–217). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32851-1_11
- DDP-Bildung & VerbundFDB. (2024). *Stamp – Standardisierter Datenmanagementplan. Version 1.0*. DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft. (2024). *Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex*. <https://doi.org/10.5281/ZENODO.14281892>
- Dunkel, W. (2025). Qualitative Sekundäranalyse als Forschungsstrategie in der Arbeitsforschung: Methodische Reflexionen zur Nutzung und Kontextualisierung qualitativer Daten. *Arbeit*, 34(1–2), 111–133. <https://doi.org/10.1515/arbeit-2025-0007>

- Dunkel, W., & Hanekop, H. (2019). Archivierung und Sekundäranalyse qualitativer Daten aus der Arbeitsforschung. In *Blick zurück nach vorn, Sekundäranalysen zum Wandel von Arbeit nach dem Fordismus*. (S. 25–58). Campus Verlag.
- Dunkel, W., Hanekop, H., & Mayer-Ahuja, N. (2019). *Blick zurück nach vorn: Sekundäranalysen zum Wandel von Arbeit nach dem Fordismus*. Campus Verl.
- Ehni, P., & Beckmann, S. (2021). Sekundäranalyse in der Lehre – eine Praxisreflexion. In C. Richter & K. Mojescik (Hrsg.), *Qualitative Sekundäranalysen* (S. 55–69). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32851-1_4
- Enders, K., Logemann, V., Mozygemb, K., & Rizzolli, M. (im Erscheinen). Qualitative Daten in der Lehre (nach)nutzen: Qualitatives Datenmaterial suchen und finden. In L. Behrmann, A. C. Nowak, P. Panenka, C. Stamann, R. Vock, & N. Weydmann (Hrsg.), *Handbuch Didaktische Impulse zur qualitativen Methodenlehre*. Springer.
- Fielding, N. (2004). Getting the most from archived qualitative data: Epistemological, practical and professional obstacles. *International Journal of Social Research Methodology*, 7(1), 97–104. <https://doi.org/10.1080/13645570310001640699>
- Flick, U. (2021). *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung* (10. Auflage, Originalausgabe). Rowohlt Enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flick, U., Kardorff, E. von, & Steinke, I. (Hrsg.). (2007). *Qualitative Forschung: Ein Handbuch* (5. Auflage, Originalausgabe). Rowohlt Enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Gebel, T. (2022). Sekundäranalyse von Vermittlungsgesprächen der Bundesagentur für Arbeit. Ein Praxisbericht. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, Vol. 23 No. 3 (2022). <https://doi.org/10.17169/FQS-23.3.3848>
- Gebel, T., Hense, A., & Schork, F. (2024). Total Recall: Total recall. *Arbeit*, 33(3), 115–137. <https://doi.org/10.1515/arbeit-2024-0010>
- Gebel, T., Köster, J., & Khuchua, M. (2021). Archivierung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten im Spannungsfeld von Nutzbarkeit und Datenschutzanforderungen: Erfahrungen und Konzepte aus dem Verbundprojekt eLabour. In C. Richter & K. Mojescik (Hrsg.), *Qualitative Sekundäranalysen* (S. 93–109). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32851-1_6
- Gebel, T., & Meyermann, A. (2021). Sekundäranalysen qualitativer Interviews: Eine Metaanalyse zur Praxis sekundäranalytischer Forschung zu Arbeitsorganisationen. In C. Richter & K. Mojescik (Hrsg.), *Qualitative Sekundäranalysen* (S. 17–36). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32851-1_2
- Gebel, T., Rosenbohm, S., & Hense, A. (2017). Sekundäranalyse qualitativer Interviewdaten. Neue Perspektiven in der Industrial Relations-Forschung. *Industrielle Beziehungen. Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management*, 24(1), 7–30. <https://doi.org/10.3224/indbez.v24i1.02>
- Goebel, J. W. (2023). *Rechtsfragen beim Forschungsdatenmanagement qualitativer Daten. Rechtsgutachten. Unveröffentlichtes Manuskript, erstellt im Rahmen von QualidataNet, KonsortSWD*.

- Grenzer, M., Meyer, I., Schuster, H., & Gebel, T. (2017). Rechtliche Rahmenbedingungen der Organisationsdatenforschung. In S. Liebig, W. Matiaske, & S. Rosenbohm (Hrsg.), *Handbuch Empirische Organisationsforschung* (S. 129–156). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-08493-6_8
- Halme, M., Piekkari, R., Matos, S., Wierenga, M., & Hall, J. (2022). Rigour vs. Reality: Contextualizing Qualitative Research in the Low-Income Settings in Emerging Markets. *British Journal of Management*, 35(1), 36–51. <https://doi.org/10.1111/1467-8551.12690>
- Hanekop, H. (2021). Archivierung und Sekundäranalyse in der Arbeits- und Industriesozioologie. *Soziologie*, 50(4), 447–459.
- Heaton, J. (Hrsg.). (2004). *Reworking qualitative data*. SAGE.
- Heuer, J.-O., Kretzer, S., Mozygemb, K., Huber, E., & Hollstein, B. (2020). *Kontextualisierung qualitativer Forschungsdaten für die Nachnutzung: Eine Handreichung für Forschende zur Erstellung eines Studienreports*. <https://doi.org/10.26092/ELIB/166>
- Huber, E., & Imeri, S. (2021). *Informed consent in ethnographic research: A common practice facing new challenges*. <https://doi.org/10.26092/ELIB/1070>
- İkiz-Akıncı, D., & Gebel, T. (2024). *Einführung in Data Sharing im Kontext der qualitativen Sozialforschung*. <https://doi.org/10.5281/ZENODO.14214339>
- Imeri, S., Rizzolli, M., Enders, K., Mozygemb, K., Lein, P., Logemann, V., & Hollstein, B. (2025). Fachspezifische Bedarfe in Forschungsdateninfrastrukturen integrieren. Zur Zusammenarbeit von FID und NFDI am Beispiel Qualiservice. *O-Bib. Das Offene Bibliotheksjournal Herausgeber VDB*. <https://doi.org/10.5282/o-bib/6199>
- Knorr-Cetina, K. (1999). *Epistemic cultures: How the sciences make knowledge*. Harvard University Press. <https://doi.org/10.4159/9780674039681>
- Kraus, W., & Eberhard, I. (2022). Managing Data, Managing Contradictions: Archiving and Sharing Ethnographic Data. In M. Burkhardt, D. Van Geenen, C. Gerlitz, S. Hind, T. Karlein, D. Lämmerhirt, & A. Volmar (Hrsg.), *Interrogating Datafication* (S. 185–206). transcript Verlag. Bd. 12, Volume 4, <https://doi.org/10.1515/9783839455616-008>
- Kretzer, S. (2013). *Arbeitspapier zur Konzeptentwicklung der Anonymisierung/ Pseudonymisierung in Qualiservice*. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-47605-2>
- Kuschel, L. (2018). Wem „gehören“ Forschungsdaten? *Forschung & Lehre*, 25(9), 764–766.
- Kuschel, L. (2020). Digitalisierung – Umbruch oder Fortentwicklung im Recht des geistigen Eigentums. In M. Eifert (Hrsg.), *Digitale Disruption und Recht* (S. 93–126). Nomos Verlagsgegesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748909491-93>
- Lauber-Rönsberg, A. (2021). 1.4 Rechtliche Aspekte des Forschungsdatenmanagements. In M. Putnings, H. Neuroth, & J. Neumann (Hrsg.), *Praxishandbuch Forschungsdatenmanagement* (S. 89–114). De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110657807-005>
- Lauber-Rönsberg, A., Krahn, P., & Baumann, P. (2018). *Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Forschungsdatenmanagements*. https://tu-dresden.de/gsw/phil/irget/jfbimd13/ressourcen/dateien/dateien/DataJus/DataJus_Zusammenfassung_Gutachten_12-07-18.pdf?lang=de

- Le Roux, C. (2015). Oral history research ethics: Should anonymity and confidentiality issues be dealt with on their own merit? *Africa Education Review*, 12(4), 552–566.
<https://doi.org/10.1080/18146627.2015.1112132>
- Lehmann, J., & Huber, E. (2018). Lost in Datafication? - A Typology of (Emotion) Data Contextualization. *Integrative Psychological and Behavioral Science*, 53(3), 357–373. <https://doi.org/10.1007/s12124-018-9470-6>
- Martin Hobbs, M. (2021). (Un)Naming: Ethics, Agency, and Anonymity in Oral Histories with Veteran-Narrators. *The Oral History Review*, 48(1), 59–82.
<https://doi.org/10.1080/00940798.2021.1885982>
- Medjedović, I. (2020). Forschungsdatenmanagement und Sekundärnutzung qualitativer Daten: Expertise im Rahmen der BMBF-Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten“. In M. Wazlawik & B. Christmann (Hrsg.), *Forschungsdatenmanagement und Sekundärnutzung qualitativer Forschungsdaten* (Bd. 6, S. 9–43). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30047-0_2
- Medjedović, I. (2022). Qualitative Daten für die Sekundäranalyse. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 271–282). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_16
- Medjedović, I., & Witzel, A. (2008). *Sekundäranalyse qualitativer Interviews. Verwendung von Kodierungen der Primärstudie am Beispiel einer Untersuchung des Arbeitsprozesswissens junger Facharbeiter*.
- Medjedović, I., & Witzel, A. (2010). *Wiederverwendung qualitativer Daten*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92403-8>
- Meyermann, A., & Porzelt, M. (2014). Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten. *pedocs*, 17. <https://doi.org/DOI:%252010.25656/01:21968>
- Miethe, I. (2023). Forschungsethik in der Biographieforschung. In H. von Felden, M. Mendel, & D. Nittel (Hrsg.), *Handbuch Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung und Biographiearbeit* (1. Auflage, S. 902–916). Juventa Verlag.
- Minion, J. (2023). Managing Qualitative Research Data. In K. Thompson, E. Hill, E. Carlisle-Johnston, D. Dennie, & É. Fortin (Hrsg.), *Research Data Management in the Canadian Context: A Guide for Practitioners and Learners* (English). Western University, Western Libraries. <https://doi.org/10.5206/JHEX9916>
- Mozygembba, K., & Betancort Cabrera, N. (2025). *Specifics of metadata development for qualitative social research*. <https://doi.org/10.5281/ZENODO.15855651>
- Mozygembba, K., & Hollstein, B. (2023, Oktober 6). *Anonymisierung und Pseudonymisierung qualitativer textbasierter Forschungsdaten—eine Handreichung*. Qualiservice Working Papers. 10.26092/elib/2525
- Mozygembba, K., & Kretzer, S. (2022). Datenvielfalt im Data-Sharing – eine kooperative Aufgabe von Forschenden und Forschungsdatenzentrum. In C. Lohmeier & T. Wiedemann (Hrsg.), *Datenvielfalt in kommunikationswissenschaftlichen Forschungskontexten* (S. 157–178). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36645-2_8

- Mozygemb, K., & Leichtling, M. (i. E.). Forschungsdatenmanagement in der qualitativen Gesundheitsforschung. In J. Jellen, H. Ohlbrecht, & A. Seltrecht (Hrsg.), *Qualitative Gesundheitsforschung*. Springer.
- Narimani, P. (2014). Zustimmung als Prozess: Informiertes Einverständnis in der Praxisforschung mit von Ausweisung bedrohten Drogenabhängigen. In H. Von Unger, P. Narimani, & R. M'Bayo (Hrsg.), *Forschungsethik in der qualitativen Forschung* (S. 41–58). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04289-9_3
- Nicolai, T., Mozygemb, K., Kretzer, S., Hollstein, B., & Gordeev, E. (2025). *QualiAnon—Qualiservice tool for anonymizing text data (version 1.5.0)* [Software]. Universität Bremen. <https://github.com/pangaea-data-publisher/qualianon>
- Opitz, D., & Mauer, R. (2005). Erfahrungen mit der Sekundärnutzung von qualitativem Datenmaterial – Erste Ergebnisse einer schriftlichen Befragung im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Archivierung und Sekundärnutzung qualitativer Interviewdaten. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 6(1).
- Pels, P., Boog, I., Florusbosch, J. H., Kripe, Z., Minter, T., Postma, M., Sleenboom-Faulkner, M., Simpson, B., Dilger, H., Schönhuth, M., Poser, A., Castillo, R. C. A., Lederman, R., & Richards-Rissetto, H. (2018). Data management in anthropology. The next phase in ethics governance? *Social Anthropology/Anthropologie Sociale*, 26(3), 391–413. <https://doi.org/10.1111/1469-8676.12526>
- Pfadenhauer, L. M., Gerhardus, A., Mozygemb, K., Lysdahl, K. B., Booth, A., Hofmann, B., Wahlster, P., Polus, S., Burns, J., Brereton, L., & Rehfuss, E. (2017). Making sense of complexity in context and implementation: The Context and Implementation of Complex Interventions (CICI) framework. *Implementation Science*, 12(1), 21. <https://doi.org/10.1186/s13012-017-0552-5>
- Rat Für Sozial- Und Wirtschaftsdaten (RatSWD). (2017). Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. *RatSWD Output Series*. <https://doi.org/10.17620/02671.1>
- Rat Für Sozial- Und Wirtschaftsdaten (RatSWD). (2020). Handreichung Datenschutz, 2. Überarbeitete Auflage. *RatSWD Output Paper Series*. <https://doi.org/10.17620/02671.50>
- Reichert, J. (2016). *Qualitative und interpretative Sozialforschung: Eine Einladung*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-13462-4>
- Richter, C., Kwelik, N., Müller, M., & Severing, L. (2021). Qualitative Daten anonymisieren und für Sekundäranalysen aufbereiten: Das Bochumer Anonymisierungsmodell (BAM). In *Qualitative Sekundäranalysen. Daten der Sozialforschung aufbereiten und nachnutzen* (S. 153–184). Springer.
- Richter, C., & Mojescik, K. (Hrsg.). (2021). *Qualitative Sekundäranalysen: Daten der Sozialforschung aufbereiten und nachnutzen*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-32851-1>

- Rizzolli, M., Imeri, S., & Huber, E. (2024). *Ethnografische Forschungsmaterialien zur Archivierung und Nachnutzung vorbereiten und dokumentieren – ein Überblick für For-schende*. Universität Bremen. <https://doi.org/10.26092/ELIB/2723>
- Rösch, H. (2021). 1.5 Forschungsethik und Forschungsdaten. In M. Putnings, H. Neuroth, & J. Neumann (Hrsg.), *Praxishandbuch Forschungsdatenmanagement* (S. 115–140). De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110657807-006>
- Saunders, B., Kitzinger, J., & Kitzinger, C. (2015a). Anonymising interview data: Challenges and compromise in practice. *Qualitative Research*, 15(5), 616–632. <https://doi.org/10.1177/1468794114550439>
- Saunders, B., Kitzinger, J., & Kitzinger, C. (2015b). Participant Anonymity in the Internet Age: From Theory to Practice. *Qualitative Research in Psychology*, 12(2), 125–137. <https://doi.org/10.1080/14780887.2014.948697>
- Schallaböck, J., Hoffstätter, U., Buck, D., & Linne, M. (2023). *Mustervertrag Datennutzung Kon-sortSWD* (Version 3.0.0). Zenodo. <https://doi.org/10.5281/ZENODO.10409864>
- Schütz, H., Heinrichs, B., Fuchs, M., & Bauer, A. (2016). Informierte Einwilligung in der De-menzforschung. Eine qualitative Studie zum Informationsverständnis von Probanden. *Ethik in der Medizin*, 28(2), 91–106. <https://doi.org/10.1007/s00481-015-0359-3>
- Shehadeh, A. (2020). Contextualizing Your Research Project. In C. Coombe, N. J. Anderson, & L. Stephenson (Hrsg.), *Professionalizing Your English Language Teaching* (S. 327–335). Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-030-34762-8_27
- Stam, A., & Kleiner, B. (2020). *Data anonymisation: Legal, ethical, and strategic considerations*. <https://doi.org/10.24449/FG-2020-00011>
- Strauss, A. L., & Corbin, J. M. (1996). *Grounded theory: Grundlagen qualitativer Sozialfor-schung* (S. Niewiara & H. Legewie, Übers.). Beltz, PsychologieVerlagsUnion.
- Strübing, J. (2018). *Qualitative Sozialforschung: Eine komprimierte Einführung* (2., überarbei-tete und erweiterte Auflage). De Gruyter Oldenbourg.
- Surmiak, A. D. (2018). Confidentiality in Qualitative Research Involving Vulnerable Par-ticipants: Researchers' Perspectives. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, Vol 19, No 3 (2018): Research Ethics in Qualitative Research. <https://doi.org/10.17169/FQS-19.3.3099>
- Tietje, O. (2025). Ethik in der qualitativen Forschung. In J. Gras (Hrsg.), *Einführung in Qualita-tive Sozialforschung. Grundlagen für Studierende pädagogischer Studiengänge* (S. 256–269). Verlag Julius Klinkhardt. <https://doi.org/10.35468/6188-17>
- von der Dunk, A., & Gille, T. (2020). Ohne Fundament geht nichts. Forschungsdatenmanage-ment in der Praxis. *Forschung & Lehre*, 27(11), 922–923.
- Von Unger, H. (2014). Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In H. von Unger, P. Narimani, & R. M'Bayo (Hrsg.), *For-schungsethik in der qualitativen Forschung* (S. 15–39). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04289-9_2
- Von Unger, H. (2018a). Ethische Reflexivität in der Fluchtforschung. Erfahrungen aus einem soziologischen Lehrforschungsprojekt. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum:*

- Qualitative Social Research, Vol 19, No 3 (2018): Research Ethics in Qualitative Research.* <https://doi.org/10.17169/FQS-19.3.3151>
- von Unger, H. (2018b). Forschungsethik, digitale Archivierung und biographische Interviews. In H. Lutz, M. Schiebel, & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Biographieforschung* (S. 685–697). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21831-7_57
- von Unger, H. (2020). Management, Archivierung und Sekundärnutzung qualitativer Forschungsdaten zu sexueller Gewalt. Eine Einschätzung aus forschungsethischer Perspektive. In M. Wazlawik & B. Christmann (Hrsg.), *Forschungsdatenmanagement und Sekundärnutzung qualitativer Forschungsdaten. Perspektiven für die Forschung zu sexualisierter Gewalt* (S. 45–74). Springer.
- Wazlawik, M., & Christmann, B. (2020). Forschungsdatenmanagement und Sekundärnutzung qualitativer Daten im Kontext der Forschung zu sexualisierter Gewalt – Expertisen aus methodologischer und forschungsethischer Perspektive sowie aus der Sicht von Betroffenen. In M. Wazlawik & B. Christmann (Hrsg.), *Forschungsdatenmanagement und Sekundärnutzung qualitativer Forschungsdaten* (Bd. 6, S. 1–7). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30047-0_1

Impressum

Kontakt:

Dr. Kati Mozygemb
Forschungsdatenzentrum Qualiservice, Universität Bremen
Postfach 33 04 40
28334 Bremen
Webseite: <https://www.qualidatanet.com/>
E-Mail: kati.mozygemb@uni-bremen.de, info@qualidatanet.com

Bremen, Januar 2026

KonsortSWD Working Paper:

KonsortSWD baut als Teil der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur Angebote zur Unterstützung von Forschung mit Daten in den Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften aus. Unsere Mission ist es, die Forschungsdateninfrastruktur zur Beforschung der Gesellschaft zu stärken, zu erweitern und zu vertiefen. Sie soll nutzungsorientiert ausgestaltet sein und die Bedürfnisse der Forschungscommunities berücksichtigen. Wichtiger Grundstein ist dabei das seit über zwei Jahrzehnten durch den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) aufgebaute Netzwerk von Forschungsdatenzentren.

In dieser Reihe erscheinen Beiträge rund um das Forschungsdatenmanagement, die im Kontext von KonsortSWD entstehen. Beiträge, die extern und doppelblind begutachtet wurden sind entsprechend gekennzeichnet.

KonsortSWD wird im Rahmen der NFDI durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert – Projektnummer: 442494171.



Diese Veröffentlichung ist unter der Creative-Commons-Lizenz (CC BY 4.0) lizenziert:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

DOI: <https://doi.org/10.26092/elib/4334>

Zitationsvorschlag:

Mozygemb, K., Gebel, T., Hanekop, H., Köchling, S., Lösch, T., Reineke, S. & Schierbaum, K. (2025). *Forschungsdatenmanagement und Data Sharing qualitativer Daten – Eine Handreichung*. KonsortSWD Working Paper Nr. 15/2025. Konsortium für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften (KonsortSWD). <https://doi.org/10.26092/elib/4334>